



Liebe Leser,  
liebe LGAD-Mitglieder,

in diesem Jahr wollen wir als Ihre Interessenvertretung die Umsetzung des neuen Entgelttarifwerkes in denjenigen Unternehmen, in denen es zu Auseinandersetzungen mit dem Betriebsrat gekommen ist, erfolgreich zu Ende bringen.

Neu in 2018 wird auch die Überarbeitung der Ausbildungsordnung für den/die „Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel“ kommen. Diese klassische Ausbildung für unsere Wirtschaftsstufe bleibt sehr wichtig, um den Beschäftigten praxisbezogen das erforderliche Handelswissen in der notwendigen Breite und Tiefe zu vermitteln. Ich sage das bewusst auch hinsichtlich der Neueinführung des Berufsbildes „Kaufmann/Kauffrau E-Commerce“, das aufgabenspezifisch für Onlinehandel und E-Business eine sinnvolle Ergänzung des vielfältigen Ausbildungsspektrums im Großhandel werden kann.

Ein weiteres Thema im Verband wird die Umstellung unserer durch Vorstand und Mitgliederversammlung neu verabschiedeten Beitragsordnung sein. Das alte System war in die Jahre gekommen und führte oftmals zu Diskussionen. Das neue System ist absolut transparent und linear und kommt dem anfangs erklärten Ziel einer Beitragsklarheit deutlich näher. Sollten Sie Fragen und Anregungen dazu haben, stehen Ihnen meine Person sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen München und Nürnberg gerne zur Verfügung.



## LGAD-Geschäftsclimaindex erneut gestiegen

# Optimistische Stimmung im bayerischen Groß- und Außenhandel zum Jahresbeginn



**In der aktuellen Konjunkturumfrage beurteilen die Unternehmen im bayerischen Groß- und Außenhandel ihre aktuelle Geschäftssituation erneut sehr optimistisch. Sie geben dem Geschäftsklima die Note drei Plus (2,73), das ist eine leichte Verbesserung im Vergleich zur Sommerumfrage vor einem halben Jahr.**

Verglichen mit den letzten beiden Umfragen in 2017 bewegen sich die Umsätze seit einem Jahr unverändert auf gleich hohem Niveau (Schulnoten zwischen 2,45 und 2,47). Auch die Gewinnsituation wird mit Schulnoten zwischen 2,84 und 2,96 ähnlich stabil bewertet. Die Preisentwicklung schneidet ein bisschen schlechter ab: Schulnoten von 3,17 bis 3,27 drücken den Indexwert. Bei der Auftragslage versprechen Werte von 2,43 bis 2,58 gute Aussichten für 2018. Besonders auffällig seit Januar 2017 ist, dass sich die Einschätzung der aktuellen Lage kaum von den Erwartungen unterscheidet. Also von vorsichtiger Zurückhaltung keine Spur!

Die derzeitig optimistische Stimmung zeigt sich auch im LGAD-Index: Dieser stieg im Winter 2018 auf 106,3 Punkte. Das ist der

zweihöchste Wert in sechs Jahren. Grund dafür sind u. a. steigende Umsätze und eine gute Auftragslage.

**Erwartungen für die kommenden Monate**  
Auch bei den Erwartungen bezüglich Umsatz, Gewinn, Preisentwicklung und Auftragslage für die nächsten sechs Monate sind die Unternehmen durchweg optimistischer (2,72) als vor einem halben Jahr (2,83). Sorgen bereiten den Händlern instabile politische Verhältnisse, weiterhin steigende Kosten, sinkende Preise am Markt und die Gewinnung von Mitarbeitern. Allerdings wurden in der aktuellen Umfrage die seit Jahren meist genannten Problemfelder Margendruck, Bürokratie und Lohnnebenkosten weit weniger oft angegeben als in den Umfragen zuvor. Auch alle anderen Problemfelder wurden weniger häufig nachteilig bewertet.

## Wermutstropfen Mitarbeiterrekrutierung

Manche Unternehmer berichten allerdings auch von zurückgestellten Expansionsplänen, weil die Mitarbeiter fehlen, insbesondere im Baustoffgroßhandel sowie im Transportbereich. Handwerker und LKW-Fahrer sind derzeit Mangelware. *Fortsetzung auf Seite 2*



## Großhandelspreise im Jahr 2017: +3,5 Prozent gegenüber 2016

Die Großhandelsverkaufspreise lagen im Jahresschnitt 2017 um 3,5 Prozent über dem Stand des Jahres 2016. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, hatten insbesondere die gestiegenen Preise im Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug (+9,4 Prozent gegenüber 2016) sowie die Preise mit festen Brennstoffen und Mineralölproduktions (+8,8 Prozent) einen entscheidenden Einfluss auf die Veränderung gegenüber 2016.

## Neue „Trends & Analysen“ erschienen

Die aktuelle Ausgabe informiert anschaulich über die wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Groß- und Außenhandel. LGAD-Mitglieder erhalten diese per Rundmail zugesandt bzw. können diese auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld Konjunktur abrufen.

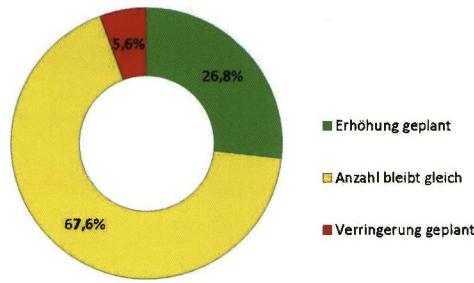
## REACH-Verordnung:

### Weitere sieben Stoffe aufgenommen

Zum 15. Januar 2018 wurden von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) weitere sieben bedenkliche Stoffe, die teilweise krebsfördernd oder schwer abbaubar sein könnten, in die sogenannte Kandidatenliste aufgenommen. Das sind u. a. Bisphenol A, Chrysene, PBT und diverse Cadmiumverbindungen etc.). Importeure sollten ihre Lieferanten über den Stand der Liste auf dem Laufenden halten und haben auch die Abnehmer in der Lieferkette zu informieren, wenn z. B. bei der Einfuhr eines Produktes dieses einen in die Kandidatenliste aufgenommenen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 % (Massenprozent) enthält. Die aktuelle Kandidatenliste ist auf der ECHA-Internetseite <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> einsehbar.

Fortsetzung von Seite 1: LGAD-Konjunkturumfrage

### Aktueller Beschäftigungstrend Winter 2018



Laut der aktuellen Winterumfrage würde über ein Viertel der befragten Unternehmen die Anzahl der Beschäftigten leicht erhöhen, rund 68 Prozent geben an, ihre Mitarbeiter zu behalten. 5,6 Prozent der Firmenchefs rechnen mit einer Stellenreduzierung. „Problem dabei ist nur, dass es immer schwieriger wird, geeignete Mitarbeiter zu rekrutieren“, so LGAD-Präsident Christoph Leicher. „Bisher war es eher ein Problem, Fachkräfte auf der Führungsebene zu gewinnen. Mittlerweile aber zieht sich das

Problem durch alle Qualifikationsstufen, von gehobenen bis zu einfachen Tätigkeiten. Bei der aktuellen Vollbeschäftigung in Bayern verzeichnen wir einen Anstieg an Mitarbeiterabwerbung. Der mittelständisch geprägte Groß- und Außenhandel muss daher findig sein, die Mitarbeiter zu halten“, so Leicher.

Zweimal im Jahr (Sommer und Winter) führt der LGAD eine Umfrage unter den Unternehmen des bayerischen Groß- und Außenhandels zum aktuellen Geschäfts- klima durch und liefert damit einen wichtigen Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern.

Die ausführlichen Zahlen finden Sie unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld Konjunktur. Ein Interview zu dieser Umfrage können Sie unter → Rubrik „Presse & Medien“ → Videos / Interviews oder unter <https://www.lgad.de/web/medien/videos/interviews/Konjunktur-Winter-2017.php> verfolgen.

## vbw Rohstoffpreisindex 2017 auf Drei-Jahres-Hoch

Der Rohstoffpreisindex der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. ist im Jahresschnitt 2017 auf 131,6 Punkte geklettert und lag damit deutlich über dem Wert von 2016. Die Rohstoffpreise zeigten 2017 zwar einige Schwankungen, im Trend waren sie aber aufwärts gerichtet. Im Jahresschnitt lag der Index um 24,4 Prozent über dem Wert von 2016 – dieses war allerdings das niedrigste Niveau seit der Wirtschaftskrise.

„Wir gehen davon aus, dass die Preise für Rohstoffe 2018 in langsamem Tempo wei-

ter zulegen. Der Preisanstieg belastet die Unternehmen zunehmend“, erklärt vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt.

Der Anstieg wurde von nahezu allen Rohstoffen getragen, vor allem den Industriehochstoffen: Chrom (+47,7), Zink (+38,3), (+26,6 Prozent), Aluminium (+22,5), Blei (+23,9), Zinn (+11,8) zu. Die Edelmetallpreise blieben 2017 weitgehend konstant: Gold verteuerte sich um 0,6 und Silber um 0,3 Prozent. Die Preise für Seltene Erden nahmen im Jahresschnitt 2017 um 5,8 Prozent zu.

Q1/2016	Q2/2016	Q3/2016	Q4/2016	Q1/2017	Q2/2017	Q3/2017	Q4/2017
96,2	105,3	106,1	115,6	130,9	125,2	133,3	137,0

*Zur Berechnungsmethode: In den vbw Rohstoffpreisindex fließen die Weltmarktpreise von 42 Rohstoffarten ein, die für die bayerische Wirtschaft maßgeblich sind (US-Dollar-Basis). Die Preise werden entsprechend des Importanteils des jeweiligen Rohstoffs nach Bayern gewichtet. Basisjahr (Index = 100) ist das Jahr 2005. Die Rohölpreisentwicklung ist nicht berücksichtigt.*



Liebe Leser,  
liebe LGAD-Mitglieder,

zum 25. Mai 2018 kommt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung mit deutlich verschärften Rechenschafts- und Dokumentationspflichten. Unternehmen und Unternehmer müssen sich darauf vorbereiten. Unsere Informationsveranstaltung am 15. Mai gibt Ihnen die nötigen Informationen.

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe beschäftigt sich mit Gesundheitsmanagement im Betrieb. Als Führungskräfte tragen wir Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb muss die physische und psychische Gesundheit uns allen im wahrsten Sinne des Wortes am Herzen liegen und integraler Bestandteil guter Führung werden. Diese Verantwortung fängt mit dem sorgsamen Umgang der eigenen Gesundheit bei uns selbst an. Künftig möchten wir Ihnen hierzu mehr Informationen und Angebote zur Verfügung stellen. Deshalb haben wir auf unserer Verbandswebsite unter dem Themenfeld „Unternehmensführung“ die Rubrik „Gesundheitsmanagement“ eingerichtet. Ebenfalls in dieser Ausgabe erscheint erstmals die neue Kolumne KLARText. Jenseits offizieller Verbandspositionen und Stellungnahmen wird ein ausgewähltes Thema – heute der von den USA ausgelöste Handelsstreit – aufgegriffen und pointiert bewertet. Damit wollen wir unsere Mitglieder zur Diskussion ermuntern. Wir freuen uns auf Ihr Feedback, das wir in unsere Lobbyarbeit einbringen wollen.

*F. Hurtmanns*  
Frank Hurtmanns  
Hauptgeschäftsführer



## Betriebliches Gesundheitsmanagement – eine Chance für die Zukunft

**Betriebliches Gesundheitsmanagement hat aufgrund seiner Entwicklung aus dem Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit bei vielen ein leicht verstaubtes und nicht sehr motivierendes Image.**

Zu Unrecht, sagt Dr. Ulrich Hildebrandt, Kardiologe und Vorsitzender des Vereins Kardioforum Bayern: „Denn mittlerweile bietet betriebliches Gesundheitsmanagement ein umfassendes Spektrum an Möglichkeiten auf attraktive Weise und nachhaltig die Gesundheit in Unternehmen zu fördern.“ Wichtige Voraussetzung dafür ist aber, so

sundheit bzw. psychische Erschöpfung (Burn-out) eine zunehmend größere Rolle. Nicht umsonst weisen psychosomatische Kliniken in den letzten Jahren den größten Zuwachs von allen Fachbereichen in der Medizin auf, insbesondere mit noch im Berufsleben stehenden Patienten.

In der Top Job Studie des Instituts für Führung und Personalmanagement in St. Gallen konnte die enge Beziehung von Führung und psychischer Gesundheit bei über 15.000 Mitarbeitern überwiegend in mittel-



der ehemalige Chefarzt der Kardiologie der Klinik St. Irmgard am Chiemsee, dass die Unternehmensführung und die Führungskräfte sich auch selber um die eigene Gesundheit kümmern und damit den Mitarbeitern der Generation Y und Z mit ihren veränderten Wertvorstellungen als Orientierung dienen können.

Im Hinblick auf den zunehmenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und steigende psychische Belastungen durch verdichtete Arbeitsprozesse infolge von Globalisierung und Digitalisierung wird das Thema als Teil der Unternehmenskultur die Unternehmensleistung zukünftig stärker beeinflussen. Dabei spielen psychische Ge-

ständischen Unternehmen verdeutlicht werden. Eine gute Führung (hier definiert als ergebnisorientiert und inspirierend) zeigte folgenden Effekt: Identifikation der Mitarbeiter: +74 %, Zufriedenheit: +30 %, Unternehmensleistung: +15 % und Kündigungsabsichten: -75 %. Dazu wurden Unternehmen mit einer entsprechend dieser Definition guten Führung mit Unternehmen verglichen, die eine weniger gute Führung haben. Außerdem zeigte sich, dass in Unternehmen, in denen die Geschäftsführung „gesund“ führt, auch die gesunde Führung des mittleren Managements um 90 % und die gesunde Führung des unteren Managements um 32 % verbessert ist.

*Fortsetzung Seite 3*



## Diskussionsthema

## Eskaliert der Handelsstreit?

Kurz nach seiner Wahl hat Donald Trump TTIP beerdigt und nun auch ein weiteres Wahlversprechen eingelöst, indem er Strafzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte beschlossen hat. Diese erweisen sich zunächst als Anti-China-Aktion. Im Handelsstreit mit den USA hat die Volksrepublik nun ihrerseits Zölle vor allem auf Konsumgüter verhängt und die USA wurden aufgefordert, ihre „protektionistischen“ Maßnahmen rückgängig zu machen.

Die Gefahren, die davon ausgehen, sind nicht zu unterschätzen. Dagegen haben wir als LGAD mit unserem kürzlich veröffentlichten Pressestatement ganz klar protestiert.

### Auch der neue BGA-Präsident, Dr. Bingmann, äußerte sich

„Für Trump scheinen Strafzölle ein Allheilmittel zu sein, das er gegen alles und jeden einsetzt. So versucht er Probleme zu lösen, die er mit anderen Ländern zu haben meint. Das Ziel mag teilweise richtig sein,

aber der Weg ist falsch. Es ist ein kein Geheimnis, dass China seit Jahren zu wenig unternimmt, um Urheberrechte zu schützen und sogar systematisch die unfreiwillige Übertragung von ausländischer Technologie betreibt. Diese Probleme müssten auch im Sinne deutscher Unternehmen gelöst werden. Einseitig verhängte Strafzölle sind jedenfalls nicht das richtige Mittel, um dies zu erreichen“, so Bingmann abschließend.

### ifo Institut: Stimmung getrübt!

Die USA sind Bayerns wichtigster Handelspartner. Rund 11 Prozent aller bayerischen Exporte gehen in die USA, der Anteil an Stahl und Aluminium ist dabei allerdings mit 0,1 sehr gering. Trotzdem schlägt der zunehmende Abschottungskurs der US-Regierung den deutschen Exporteuren auf die Stimmung. Wie das ifo Institut mitteilte, fielen die von ihm erhobenen Exporterwartungen im März um zwei Punkte auf 12,8 Zähler.

## KLARText

**Wir Deutsche schauen gebannt auf die USA und den von Präsident Trump groß angekündigten Schutzzollprogrammen. Selbst das künftige Regelwerk der Welthandelsorganisation WTO wird damit in Frage gestellt.**

China antwortet als einziges Land nicht nur mit Worten, sondern handelt auch. Nicht wenige fühlen sich erleichtert, dass die Maßnahmen für Europa zunächst bis 1. Mai ausgesetzt wurden. Das St. Florians Prinzip wird aber nicht funktionieren. Trump wird einen hohen Preis für seinen Politikstil mit „Deals“ von den Europäern einfordern. Die USA haben ihre schützende Hand dem westlichen Europa entzogen und konzentrieren sich auf sich selbst.

Machtpolitik und rücksichtsloses Abstecken der Interessensphären einiger Staaten haben den Nutzen globaler Handelsströme in den Hintergrund gedrängt. Die Vorboten eines neuen Kalten Krieges sind unübersehbar, mit Folgen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Derzeit bilden sich wieder Machtblöcke: die USA auf der einen und Russland, Türkei und Iran auf der anderen Seite. China fühlt sich (noch) eigenständig stark genug und die EU - und damit Deutschland - werden ihre Positionen neu bestimmen müssen. Mehr als globaler Handel ist in dieser schwierigen Zeit global verantwortungsvolles Handeln gefragt!

Hierzu brauchen wir eine starke und sich in Grundsatzfragen einige Bundesregierung. Angesichts einer seltsam geschwächten Bundeskanzlerin, eines von seiner neuen Aufgabe begeisterten, aber unerfahrenen Außenministers und sich in Obergrenzen-Diskussionen verbeißende Koalitionspartner wird das die große Herausforderung in dieser Legislaturperiode.

*Verfasser: Frank Hurtmanns / Auch Ihre Meinung zählt!  
Schreiben Sie uns Ihren Standpunkt und diskutieren Sie mit uns.*



### Brexit-Frist: Endlich herrscht Klarheit!

Seit dem 19. März herrscht endlich Klarheit, wie es mit dem Brexit weitergehen wird. Die Europäische Union und Großbritannien haben sich auf eine Übergangsfrist nach dem britischen EU-Austritt im März 2019 geeinigt. Das teilte EU-Chefunterhändler Michel Barnier mit. Diese Übergangszeit soll bis Ende 2020 gelten. Die Probleme sind damit aber bei weitem nicht gelöst. Die deutschen Unternehmen brauchen dringend Planungssicherheit. Dazu sind die zeitlichen Eckdaten für die Übergangsfrist ein erster notwendiger Schritt. Die gewonnte Zeit sollte jetzt endlich produktiv genutzt werden, um auch ein inhaltliches Korsett für unsere künftigen Wirtschaftsbeziehungen zu bilden. Insbesondere die britische Seite muss sich jetzt eindeutig zu einer langfristigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit bekennen. Freihandelsabkommen gibt es nicht über Nacht.

## Digitalisierung und Berufsbildung

# Mitarbeiter weiterbilden in einer digitalen Arbeitswelt

**Die Wirtschaft wird digital: Klassische Branchen verschmelzen mehr und mehr mit der IT und IT-Kompetenzen werden immer mehr zu Schlüsselqualifikationen in der Arbeitswelt. Dies muss sich auch in der Aus- und Weiterbildung widerspiegeln.**

Der eine Arbeitgeber stattet seine Mitarbeiter mit Tablet und digitalen Medien am Arbeitsplatz aus oder fertigt sogar eigene Apps und andere Unternehmen verbieten das Handy am Arbeitsplatz. Diese Beispiele zeigen ganz deutlich, welche Blüten die vielen Einsatzmöglichkeiten digitaler Technologien treiben und welche Auswirkungen dies im Kleinen und Großen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen hat.



Arbeitsgestaltung und -organisation unterliegen im Zuge der Digitalisierung einem grundlegenden Wandel. Damit verändern sich auch die Anforderungen und Inhalte der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern, die angepasst und ausgebaut werden müssen. Laut einer aktuellen Umfrage des Digitalverbandes Bitkom ist dies drei Viertel der Unternehmen bewusst. Ein neuer Praxisleitfaden des Verbandes – hinterlegt im Themenfeld „Berufliche Bildung“ auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) – zeigt die Erfolgsfaktoren einer dynamischen Personal- und Kompetenzentwicklung auf.

Zur Wahrung ihrer Wettbewerbsfähigkeit benötigen Unternehmen qualifizierte Mitarbeiter, die dauerhaft innovativ und beschäf-

tigungsfähig sein müssen. Dieser Wandel zeigt bereits Veränderungen bei der Novelierung bestehender Ausbildungsordnungen, Einführung neuer Ausbildungsberufe, Vermittlung digitaler Schlüsselkompetenzen in allen Berufsfeldern sowie Modernisierung des Berufsschulunterrichts oder bei der Einführung des elektronischen Berichtsheftes.

### Anpassung der Curricula

Auch die Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel hat die Zeichen der Zeit erkannt und passt derzeit die Ausbildungsordnung für den „Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel“ an, der als Ausbildungsberuf alternativlos für die Wirtschaftsstufe bleibt. Diese wird voraussichtlich bis Herbst 2019



neu gefasst. Derzeit wird außerdem die Ausbildungsordnung für IT-Berufe überarbeitet.

### Elektronisches Berichtsheft

Ob der Azubi beim Eintrag in den Ausbildungsnachweis zum Stift oder in die Tasten greifen soll, muss neuerdings im Ausbildungsvertrag festgelegt werden. Nach einer Änderung im Berufsbildungsgesetz besteht diese Wahlfreiheit für alle Ausbildungsverträge, die nach dem 30. September 2017 geschlossen wurden.

### „Kaufmann/Kauffrau E-Commerce“

Um dem zunehmenden Vertrieb von Waren und Dienstleistungen über das Internet

und dem starken Wachstum im E-Commerce Rechnung zu tragen, haben nun der Handel, die Tourismusbranche sowie die Versicherungswirtschaft zusammen mit den Sozialpartnern auf diese Entwicklung reagiert und den neuen Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ entwickelt.

Mit dem E-Commerce-Kaufmann steht erstmals zum Ausbildungsjahr 2018/2019 ein dualer Ausbildungsberuf auch in Betrieben des Großhandels zur Verfügung, sofern diese einen Online-Vertriebskanal nutzen. Weitere Informationen wie die Ausbildungsordnung und den Rahmenlehrplan finden Sie im Mitgliederbereich von [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld Berufliche Bildung unter der Rubrik Fachberichte. Eine Kurzbeschreibung finden Sie auch auf [www.gross-handeln.de/berufe/e-commerce-kaufmann-kauffrau/](http://www.gross-handeln.de/berufe/e-commerce-kaufmann-kauffrau/). Dort können Sie auch kostenlos freie Ausbildungsplätze anbieten. Die zuständigen Ministerien oder Stellen in den Ländern werden die Beschulungsstandorte voraussichtlich im Frühjahr 2018 festlegen. Damit der Bedarf möglichst korrekt ermittelt wird und Sie mit dem Ziel eines möglichst nahen Standortes auf die Zuweisung in Ihrer Region Einfluss nehmen können, ist es von Vorteil, wenn Sie als Unternehmen Ihr Ausbildungsinteresse zeitnah an Ihre zuständige IHK weitergeben. Neue Ausbildungsverhältnisse können ab sofort auch eingetragen werden.

Viele Mitarbeiter sind von der Digitalisierung betroffen, können diesen Megatrend und dessen Folgen für den eigenen Betrieb aber nicht so recht einordnen. Für Fachkräfte aus allen Berufen und Tätigkeitsfeldern, die sich für die Themen Digitalisierung und Arbeit 4.0 interessieren, haben viele Fortbildungsträger mittlerweile diverse Angebote auf dem Weiterbildungsmarkt aufgelegt (siehe auch Seite 4).



## Verbände-Gemeinschaft klagt gegen Lkw-Hersteller

### Förderprogramm zur Verbesserung der Luftqualität läuft an

Der geschäftsführende Bundesverkehrsminister Schmidt hat unlängst 60 Förderbescheide für die Verbesserung der Luftqualität in den Kommunen übergeben. Mit den Fördergeldern können Maßnahmen zur Digitalisierung des Verkehrs, zur Vernetzung von Verkehrsträgern, zur Elektrifizierung, zur Radverkehrsförderung oder zur Verbesserung der urbanen Logistik umgesetzt werden. Das Bundesverkehrsministerium trägt die Kosten in Höhe von rund 12 Millionen Euro. Der Erlanger Alt-Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis wurde als Sonderbeauftragter des Sofortprogramms Saubere Luft ernannt.

Im Falle des aufgedeckten Lkw-Kartells haben die über 200 Mitglieder der Verbände-Geschädigten-Gemeinschaft (VGG) nun aus prozesstaktischen Gründen Klage in den Niederlanden (Amsterdam) erhoben. Sie schließen sich damit einer Sammelklage an, die an die 50.000 Lkw-Beschaffungen aus dem Zeitraum von 1997 bis 2011 bündeln wird.

Die Vorbereitungen zu der Klage laufen seit Juli 2017. Dabei wies ein ökonometrisches Gutachten nach, dass die betroffenen Unternehmen durch das Kartell einen signifikanten finanziellen Schaden erfahren hatten. „Aber die Hersteller waren – obwohl wir mit Augenmaß und Blick auf künftige Geschäftsbeziehungen vorgegangen sind – nicht zu außergerichtlichen Lösungen bereit“, bedauern die Verbands-Geschäftsführer Guder (BVGFGH), Peilsteiner (VDKL), Dr. Brügger (DFHV) und Goebel (GD Holz) der VGG. Erleichtert wurde die Entscheidung

zur Klageerhebung zusätzlich dadurch, dass die Lkw-Hersteller teils recht harsch jegliches Schuldeingeständnis verweigerten.

Zum Hintergrund: Nachdem bekannt geworden ist, dass die LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, IVECO, Scania und DAF regelmäßig und planvoll unter anderem Preislisten, Bruttolistenpreise und auch Nettoverkaufspreise ausgetauscht haben, hatten sich im Herbst 2016 die vier BGA-Mitgliedsverbände zu einer Geschädigten-Gemeinschaft (VGG) zusammengeschlossen: Rechtsanwalt Dr. Peter Gussone, MJG Rechtsanwälte, teilte mit: „Wir haben die VGG gemeinsam gegründet, um auch den kleinen und mittleren Unternehmen der Verbände die Möglichkeit zu geben, Schadensersatz von den Herstellern zu erhalten“. Durch die nun erfolgte Zusammenarbeit mit CDC entstehen den teilnehmenden Unternehmen für die Klage weder Kosten noch finanzielle Risiken.

## EuGH bestätigt das Verbot, die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit im Lkw zu verbringen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass das Verbot, die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit im Lkw zu verbringen, zulässig ist. Geklagt hatte ein belgisches Transportunternehmen, dem auf Grund des Ruhezeitverstoßes eine Geldbuße auferlegt wurde. Nach Ansicht des Gerichts darf ein Mitgliedsstaat eine Geldbuße verhängen, wenn ein Fahrer die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit in der Lkw-Kabine verbringt. Demnach ergebe sich das Verbot aus der Auslegung der EU-Verordnung 561/2006. Das Ziel der Verordnung sei es gewesen, die Arbeitsbedin-

gungen der Fahrer zu verbessern. Dürften die Fahrer die 45 Stunden lange Pause nun im Fahrzeug abhalten, würde das dem Ziel zuwiderlaufen. In Deutschland wurde die EU-Verordnung schon seit län-

gerem so ausgelegt, dass die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit nicht im Fahrzeug verbracht werden darf. Seit Mai 2017 ist dieses bußgeldbewehrt im deutschen Fahrpersonalrecht verankert.

## Terminvorschau

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 23. Februar         | „Neue Seidenstraße – Chancen und Grenzen“, München ( <a href="http://www.ihk-muenchen.de">www.ihk-muenchen.de</a> )   |
| 26. Febr. – 4. März | Bayerische Woche der Aus- und Weiterbildung 2018 ( <a href="http://www.woche-der-ausbildung.bayern">www.woche-der-ausbildung.bayern</a> )   |
| 8. März             | Datenschutzgrundverordnung, Freyung ( <a href="https://zentrum-digitalisierung.bayern/veranstaltungen">https://zentrum-digitalisierung.bayern/veranstaltungen</a> , hier finden Sie weitere Veranstaltungen zu digitalen Themen)  |
| 19. April           | Deutscher Außenwirtschaftstag, Bremen ( <a href="http://www.aussenwirtschaftstag.de">www.aussenwirtschaftstag.de</a> ), inklusive Verleihung Deutscher Außenwirtschaftspräis (Interessierte Unternehmen können sich bewerben unter <a href="http://www.aussenwirtschaftstag.de/preis-ueber">www.aussenwirtschaftstag.de/preis-ueber</a> ) |
| 25. April           | Job-Messe „Flüchtlinge treffen Unternehmen“, Nürnberg ( <a href="http://www.ihk-nuernberg.de/fluechtinge">www.ihk-nuernberg.de/fluechtinge</a> )  |

# Online-Manager/in im Handel



Mitarbeiter mit Erfahrung sowohl im E-Commerce als auch im stationären Handel sind derzeit am Markt kaum zu finden und daher sehr gefragt. Online-Manager im Handel verfügen über das Know-how, um die Entscheidungsträger im Unternehmen rund um das Thema E-Commerce und Online-Marketing zu beraten und die Umsetzung sämtlicher Online-Projekte zu begleiten. Zudem fungieren Online-Manager Handel

gegenüber externen Partnern, wie Werbe- und Web-Agenturen, als Schnittstelle.



## Auch unser Bildungsträger qualifiziert

Unser Bildungsträger, die Akademie Handel, bietet schon seit längerem berufsbegleitend E-Commerce Seminare sowie die Weiterbildung zum „Online-Manager/in Handel“ an. Letzteres ist die branchenspezifische und praxisorientierte Weiterbildung zum Experten im Bereich E-Commerce und Online-Marketing. In rund zwei Monaten wird zusammen mit Dozenten aus der Praxis das erforderliche Know-how für den Online-Handel erarbeitet. Mit dem erworbenen Fachwissen rund um Online-Geschäftsmodelle wie beispielsweise Shop in Shop-Konzepte, Wertschöpfungsketten aber auch den rechtlichen Grundlagen können Online-Experten das Social-Media-Management maßgeblich im Unternehmen gestalten.



## Wir trauern

### um Martin Schulz

Am 23. Dezember ist der Geschäftsführer der Metall Schulz KG, Martin Schulz, plötzlich und unerwartet im Alter von 65 Jahren verstorben.

Er stand über 40 Jahre lang an der Spitze des 110-jährigen Familienunternehmens, das er von seinem Vater übernommen hatte. Heute ist die Firmengeschichte unweigerlich mit Martin Schulz verbunden. Er war die prägende Kraft der letzten Jahrzehnte. Sein umfangreiches Können und sein unermüdlicher Einsatz haben das Unternehmen zu dem gemacht, was es heute ist. Wir werden ihm im Verband ein ehrendes Gedenken bewahren.

## Gesundheitsförderung

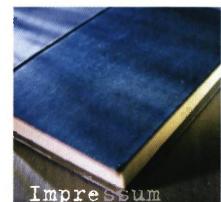
# Kooperation des LGAD mit den gesetzlichen Kassen



Über eine neu geschaffene, internetbasierte Beratungsplattform [www.bgf-koordinierungsstelle.de](http://www.bgf-koordinierungsstelle.de) erhalten insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen Informationen und einen Zugang zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement der gesetzlichen Krankenkassen. Mit diesem Portal und der kostenfreien Expertenberatung sol-

len die Unternehmen informiert werden, wie sie das Thema betriebliche Gesundheit angehen und ausbauen können.

Der LGAD unterstützt das wichtige Anliegen der Prävention und Gesundheitsförderung in bayerischen Betrieben, denn es gibt kein erfolgreiches Unternehmen ohne gesunde Mitarbeiter. Konkret erhalten die Betriebe nach Anmeldung ihres Beratungsbedarfs über das Internetportal Unterstützung durch die Expertinnen und Experten der Krankenkassen – individuell abgestimmt für das jeweilige Unternehmen, telefonisch oder bei Bedarf auch ganz praktisch vor Ort. In der Beratung wird den Unternehmen aufgezeigt, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt und welchen Nutzen eine effektive Gesundheitsförderung mit sich bringt.



## Erscheinungsweise: zweimonatig

**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenabteilung:**

Jörg Wittmann und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter Nick Hermanns, München

**Druck:** Typobierl Satz & Druck GmbH, München

## Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

info@lgad.de

[www.lgad.de](http://www.lgad.de)

## Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

[nuernberg@lgad.de](mailto:nuernberg@lgad.de)



Arbeitsrecht

## Abschließende Stellungnahme des Betriebsrats

### Positive Einstellung zur Digitalisierung

Eine Umfrage unseres Dachverbandes vbw belegt: Ein überwiegender Teil der Bevölkerung ist den Auswirkungen der Digitalisierung gegenüber positiv eingestellt. Dass die Vorteile für sie persönlich sogar überwiegen, sagen 42 Prozent. 39 Prozent meinen, dass dies für die Gesellschaft der Fall ist. Knapp 28 Prozent sind der Meinung, dass sich Chancen und Risiken für die Gesellschaft die Waage halten. Jeweils rund ein Fünftel der über 1.000 Befragten in Bayern geht davon aus, dass die Risiken der Digitalisierung überwiegen. „Eine positive Einstellung der Bevölkerung und Innovationsoffenheit sind entscheidende Faktoren für das Gelingen der digitalen Transformation“, sagt Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer der vbw und sieht dabei besonders den Staat in der Pflicht, den Nutzen der Digitalisierung stärker sichtbar zu machen.

### FREIHANDELSABKOMMEN

#### TPP kommt auch ohne USA

Das Transpazifische Freihandelsabkommen TPP soll ohne die USA fortgesetzt werden. Das kündigte der kanadische Premierminister Justin Trudeau in seiner Rede beim Weltwirtschaftsforum in Davos an. Die verbliebenen 11 TPP-Staaten wollen Anfang März in Chile das Handelsbündnis unterzeichnen. Die teilnehmenden Staaten verpflichten sich dazu, Zölle und Handelsbeschränkungen abzubauen.

### Japan – EU

Die Europäische Kommission hat inzwischen den Text des im Dezember 2017 beschlossenen Freihandelsabkommens (FHA) der EU mit Japan veröffentlicht. Dieser ist in englischer Sprache unter <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1684> einsehbar.

**Die Anforderungen an den Abschluss der Betriebsratsanhörung durch eine abschließende Stellungnahme des Betriebsrats vor Fristablauf wurde durch das Urteil vom 25.5.2016 (Az: 2AZR 345/15) vom BAG erheblich verschärft.**

Die Betriebsratsanhörung ist abgeschlossen, wenn sich der Betriebsrat nicht innerhalb der Wochenfrist bzw. der Dreitages-Frist (§ 102 II 1, 3 BetrVG) geäußert hat. Seine Zustimmung zur Kündigung gilt dann als erteilt (§ 102 II 2 BetrVG).



Manchmal kann oder möchte der Arbeitgeber aber den Fristablauf nicht abwarten, um noch eine Kündigung vor dem Monats- oder Quartalsende aussprechen zu können. In diesen Fällen benötigt der Arbeitgeber eine abschließende Äußerung des Betriebsrats, um das Anhörungsverfahren vorzeitig abzuschließen und die Kündigung vor Ablauf der jeweiligen Frist aussprechen zu können.

Zwar hat das BAG in seiner jüngsten Entscheidung die bisherige Rechtsprechung bestätigt, nach der mit Eingang einer abschließenden Stellungnahme die Betriebsanhörung vorzeitig beendet ist und der Arbeitgeber die Kündigung umgehend wirksam erklären kann. Allerdings soll – und das ist neu – eine solche Erklärung das Verfahren nur noch abschließen und damit

die vorzeitige Kündigung ermöglichen, wenn der Arbeitgeber der Erklärung „unzweifelhaft entnehmen kann, dass es sich um eine abschließende Stellungnahme handelt“.

Der Arbeitgeber müsse aufgrund der bisherigen Äußerung des Betriebsrats davon ausgehen können, dieser werde „unter keinen Umständen mehr tun als bereits geschehen“.

Nach Ansicht des BAG muss der Inhalt der Betriebsratsmitteilung eindeutig ergeben,

dass der Betriebsrat sich bis zum Ablauf der Anhörungsfrist nicht noch einmal äußern möchte – und sei es auch nur zur Ergänzung der Begründung seiner

bereits eröffneten Entscheidung.

Aufgrund dieser Rechtsprechung ist es ratsam, etwaige Muster zur Stellungnahme des Betriebsrats um eine weitere Rubrik zu ergänzen, die der Betriebsrat ankreuzen kann. Neben den Optionen

- „Der Betriebsrat stimmt der ordentlichen/außerordentlichen Kündigung zu“,
- „Der Betriebsrat widerspricht der ordentlichen/außerordentlichen Kündigung“ und
- „Der Betriebsrat äußert sich zu der ordentlichen/außerordentlichen Kündigung nicht“

könnte - optisch abgetrennt - die weitere Kategorie aufgenommen werden:

- „Dies ist eine abschließende Stellungnahme“/„Dies ist keine abschließende Stellungnahme“

Fortsetzung Seite 1

## Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die zunehmende Bedeutung der psychischen Gesundheit bzw. psychischen Belastungen ist auch daran zu erkennen, dass der Gesetzgeber 2013 festgelegt hat, dass sogar Kleinbetriebe bis maximal zehn Beschäftigte auch für psychische Belastungen das Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung und die daraufhin vom Arbeitgeber festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes dokumentieren müssen.

Der Kardiologe Dr. Ulrich Hildebrandt betont, dass eine weitere wichtige Voraus-



setzung für ein erfolgreiches Gesundheitsmanagement und eine nachhaltige Gesundheitsförderung ein ganzheitlicher Ansatz sei.

Bei Insellösungen und Einzelaktivitäten verflüchtigt sich der Nutzen des finanziellen Aufwandes und des Engagements für die Gesundheitsförderung sehr schnell. Der Erfolg hängt wesentlich von der Einbindung der beteiligten Akteure und der geplanten Aktivitäten in ein Netzwerk ab. Der Bedarf und die Möglichkeiten werden für jedes Unternehmen unterschiedlich sein.

Deshalb bedarf es nach der Entscheidung für die Implementierung bzw. den Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements eines klar strukturierten Ablaufs:

- 1. Strategische Zielsetzung**
- 2. Bestandsanalyse**
- 3. operative Zielsetzung**
- 4. Maßnahmenauswahl und Planung**
- 5. Erfolgsevaluation.**

So früh wie möglich geht es darum, bereits bei der strategischen Zielsetzung Mitarbeiter bzw. Personalvertreter mit einzubeziehen und Gesundheitsförderer bzw. Koordinatoren und Ansprechpartner mit auszubilden. Die Bedeutung eines ganzheitlichen Ansatzes wurde durch zahlrei-



chen Studienergebnisse bestätigt.

Als praktisches Beispiel stellt Dr. Ulrich Hildebrandt in diesem Rahmen nur einen Baustein zu diesem Konzept vor: die mediterrane Küche in Kantinen und Betriebsrestaurants. In zahlreichen Unternehmen konnten bereits Mitarbeiter durch Einführung eines Essensangebots mit einer attraktiven mediterranen Küche ohne größeren Aufwand für eine gesündere Ernährungsweise begeistert werden. Eine französische Studie hatte 1999 gezeigt, dass bei Herzinfarktpatienten nach Umstellung auf eine spezifische mediterrane Küche die Sterblichkeit um 56 % gesenkt werden konnte. Seit dieser und weiteren Untersuchungen wurden die Ernährungsempfehlungen weltweit in Richtung einer traditionellen mediterranen Küche umgeschrieben.

Aus langjähriger Erfahrung mit Führungskräften, die in den besten Lebensjahren zwischen 40 und 60 von einer Herz-Kreislauferkrankung oder einer psychischen Erschöpfung (Burnout) betroffen waren, hat Dr. Ulrich Hildebrandt in den letzten Jahren am Chiemsee aus einer kardiologischen und psychosomatischen Klinik heraus ein Zweitägesseminar für Führungskräfte entwickelt, bei dem aufbauend auf einem Checkup umfassende Informationen und praktische Anleitungen für den Umgang mit der eigenen Gesundheitsressource gegeben werden. Der besondere Rahmen mit viel

körperlicher Aktivität u.a. mit Anstieg und Übernachtung auf der Kampenwand und Abschluss im Kloster Frauenchiemsee führt bei den Teilnehmern zu einer nachhaltigen Erfahrung. Beiliegend finden Sie dazu auch ein aktuelles Seminarangebot.

### Das 6-Säulen-Programm

Um einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, sollte ein möglichst umfassendes, dabei aber klar strukturiertes Konzept genutzt werden. Als erfolgreich hat sich dabei ein 6-Säulen Programm erwiesen. 1. Vermittlung einer „Gesundheitsbildung“, 2. tägliche körperliche Aktivität, 3. Gesundheits- und ressourcenorientierte Ernährung, 4. persönliche „Innenpolitik“: Balance von „Schaffen“ und Genießen, Humor, 5. Persönliche „Außenpolitik“: Sozialer Rückhalt, Wertschätzung, 6. Umwelt: mit der Natur leben und erleben. Erfolgreich wird dieses Programm durch die Nutzung der drei Ressourcen Überschaubarkeit, Sinnhaftigkeit und Machbarkeit oder = mit „Hirn, Herz und Hand“.

Bitte beachten Sie zum Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement auch unsere Beilagen sowie das Angebot unseres Partners Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft unter [www.bbwbgm.de](http://www.bbwbgm.de).



## Ausbau der digitalen Netze: Gute Fortschritte, aber steigender Bedarf

Der Ausbau der digitalen Netze in Bayern macht Fortschritte, aber der Bedarf steigt schnell. Das ist das Ergebnis zweier Studien der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. Beim Thema Mobilfunk geben 71 Prozent der Unternehmen an, auf mobile Technik und schnelle Datenverbindungen angewiesen zu sein. 2016 waren es noch 58 Prozent. Wie 2016 zeigt sich auch jetzt nur die Hälfte mit der Geschwindigkeit der mobilen Datenverbindungen sowie der Netzbdeckung und -verfügbarkeit zufrieden. Zwar sind mobile Sprachkommunikation und Datenübertragung in Bayern am Wohnort fast flächen-

deckend verfügbar. Reale Messergebnisse zur Empfangsqualität entlang häufig genutzter Verkehrswege und an zentralen Orten zeigen jedoch noch große Lücken. Jeweils rund ein Drittel der befragten Unternehmen geben an, dass die mobile Nutzung von E-Mails, Telefonaten und Internetrecherche beeinträchtigt ist. Bei kabelgebundenen Netzen sehen 57 Prozent der Unternehmen bis 2020 steigenden Bandbreitenbedarf. Fast die Hälfte der Firmen erwartet, 2020 Übertragungsgeschwindigkeiten von über 50 Megabit pro Sekunde zu benötigen. 14 Prozent rechnen sogar mit über 100 Megabit pro

Sekunde.

Beim aktuellen Ausbaustand des Breitbandnetzes steht Bayern im bundesweiten Vergleich laut vbw gut da. Der Freistaat liegt bei der Versorgung von Haushalten mit schnellen Internetanschlüssen sowohl in seinen städtischen als auch ländlichen Regionen deutlich über dem deutschen Durchschnitt. Bis zu einer flächendeckenden Versorgung mit mindestens 100 Megabit pro Sekunde ist aber noch Erhebliches zu leisten.

Die Studien finden Sie auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld „Unternehmensführung“ unter der Rubrik Digitalisierung.

## Künftige Besteuerung von digitalen Geschäften

Am 21. März 2018 hat die Europäische Kommission neue Vorschriften vorgeschlagen, die sicherstellen sollen, dass digitale Geschäftsaktivitäten in der EU auf faire und wachstumsfreundliche Weise besteuert werden. Die heute geltenden internationalen Steuervorschriften für Unternehmen sind im Hinblick auf die globale Wirtschaft nicht mehr zeitgemäß und erfassen viele Geschäftsmodelle nicht. Die Folge kann sein, dass künftig nach Ort der Wertschöpfung und Ort der Steuerzahlung getrennt wird. Näheres lesen Sie im Mitgliederbereich auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld „Steuern und Finanzierung“ – Rubrik Fachberichte.

## Machen Sie Ihr Unternehmen datenschutzkonform!

Zwei Jahre Schonfrist sind bald abgelaufen: Ab dem 25.05.2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese spricht alle in Europa operierenden Unternehmen an. Big Data, Industrie 4.0 oder Smart Home – überall werden mithilfe von personenbezogenen Daten Leistungen erbracht. Zu den wesentlichen Neuerungen gehört die verschärzte Rechenschafts- und Dokumentationspflicht von Unternehmen über ihren Datenfluss. Unternehmensverantwortliche, Compliance- und Datenschutzbeauftragte aus Großhandels-, Außenhandels- und Dienstleistungsunterneh-

men sind aufgerufen, frühzeitig gestaltend auf die Prozesse einzuwirken. Für die Verantwortlichen lautet das Ziel, dass der Datenschutz zum „Qualitätsmerkmal“ wird. Im Wettbewerb um Kunden und Geschäftspartner gewinnt somit der Datenschutz stetig an Bedeutung. Wir möchten hier ansetzen und Ihnen die notwendigen Kenntnisse vermitteln: Zusammen mit der ComFor-IT oHG laden wir Sie zu unserer Informationsveranstaltung am Dienstag, den 15. Mai von 9:30 bis 13:30 Uhr nach München ein. Programm und Anmeldung erhalten Sie anbei.

## Terminvorschau

15. Mai	LGAD-Seminar „Die neue Datenschutzverordnung kommt – Ist Ihr Unternehmen vorbereitet?“, München (siehe Beilage oder auf <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
17. Mai	LGAD-Vorstandssitzung, München
10. + 11. Juli	Zollforum Bayern, München + Aschaffenburg ( <a href="http://www.zollforum-bayern.de">www.zollforum-bayern.de</a> )
19. Juli	LGAD-Logistik Veranstaltung, Nürnberg (Programm folgt noch auf <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> bzw. in der Juni-Ausgabe der LGAD-Nachrichten)
25. Juli	Kongress „Seidenstraße 2018 – Handeln auf neuen Wegen“, Nürnberg ( <a href="http://www.auwi-bayern.de">www.auwi-bayern.de</a> )
31. Juli	Bewerbungsschluss „Exportpreis Bayern“ ( <a href="http://www.exportpreis-bayern.de">www.exportpreis-bayern.de</a> )

# Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Instrument, um Arbeitnehmern mit längeren Arbeitsunfähigkeitszeiten die frühzeitige Rückkehr in den Betrieb zu ermöglichen. Der Arbeitgeber soll klären, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann. Bei der praktischen Umsetzung des BEM müssen sich die Personalverantwortlichen mit einer Vielzahl komplexer Anwendungsfragen auseinandersetzen. Die zu Grunde liegende gesetzliche Rege-

lung des § 167 Abs. 2 SGB IX (§ 84 Abs. 2 SGB IX a. F.) ist jedoch unbestimmt und höchstrichterliche Rechtsprechung kaum vorhanden. In den Vordergrund rücken zunehmend auch datenschutzrechtliche Aspekte. Eine neue Broschüre der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft erläutert die gesetzlichen Voraussetzungen und gibt Hinweise zur praktischen Umsetzung des BEM im Betrieb. Sie finden diese im Mitgliederbereich auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) unter dem Themenfeld „Arbeits- und Sozialrecht“, Rubrik Merkblätter & Leitfäden.

## Krankheitsbedingte Kündigung:

# Ordnungsgemäße Einladung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement

Vor Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung sollte der Arbeitgeber stets ein BEM nach § 167 Abs. 2 SGB IX durchführen. Dies ist zwar keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Kündigung (Prüfungsmaßstab: negative Gesundheitsprognose, erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen, Interessenabwägung). Letztlich wird das BEM jedoch indirekt zu einer solchen, da es bei der Interessenabwägung zu beachten ist:

Führt der Arbeitgeber kein BEM durch, so trifft ihn eine – in der Praxis kaum erfüllbare – erhöhte Darlegungslast im Kündigungsschutzprozess. Er muss umfassend und detailliert vortragen, warum weder ein weiterer Einsatz auf dem bisherigen Arbeitsplatz noch dessen leidensgerechte Anpassung noch ein Einsatz auf einem anderen Arbeitsplatz bei geänderter Tätigkeit möglich gewesen wäre.

Die Anforderungen der Rechtsprechung an ein ordnungsgemäß durchgeführtes BEM, insb. an die vorherige Unterrichtung des Arbeitnehmers, werden dabei immer strenger. Der Arbeitgeber hat den Arbeit-

nehmer auf die Ziele des BEM sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen. Hierbei muss dem Arbeitnehmer deutlich gemacht werden, dass es um die Grundlage seiner Weiterbeschäftigung geht und dazu ein ergebnisoffenes Verfahren durchgeführt werden soll, zu dem er Vorschläge einbringen kann. Eine bloße Bezugnahme auf den Gesetzestext oder eine Betriebsvereinbarung zum BEM-Verfahren genügt nicht. Es ist ein Hinweis zur Datenerhebung und -verwendung erforderlich, einschließlich der Angabe, welche Krankheitsdaten erhoben, gespeichert und inwieweit und für welche Zwecke sie dem Arbeitgeber zugänglich gemacht werden (LAG Hamburg o8.06.2017, 7 Sa 20/17). Arbeitgeber sollten daher besonderes Augenmerk auf die Formulierung von Einladungsschreiben zum BEM legen.

Ein aktuelles Musterschreiben finden Sie im Mitgliederbereich auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) unter dem Themenfeld „Arbeits- und Sozialrecht“. Bei Fragen hierzu steht Ihnen unsere Rechtsabteilung gerne zur Verfügung.

# Reform der EU-Nachweisrichtlinie

Die EU-Kommission hat aktuell eine Überarbeitung vorgeschlagen. Die bisherige Richtlinie gab Informationen vor, die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses mitteilen müssen: zum Beispiel zum Arbeitsentgelt und zur Arbeitszeit. Der neue Vorschlag sieht nun vor, dass neben zusätzlichen Informationspflichten ein einheitlicher europäischer Arbeitnehmerbegriff eingeführt wird. Für die bayerischen Verbände meldete vbw Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt schwere Bedenken an: „Die Arbeitsrechtssysteme in den Mitgliedsstaaten sind hierfür viel zu unterschiedlich. Wir sehen darin auch einen Verstoß gegen den Subsidiaritätsgrundsatz. Die einzelnen EU-Länder können selbst viel besser definieren, wer in ihrem Land Arbeitnehmer ist und wer nicht“. Die ausführliche Information finden Sie auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) – Themenfeld „Arbeits- und Sozialrecht“.



**Erscheinungsweise:** zweimonatig

**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenenteil:**

Agnes Krafft und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter Nick Hermanns, München

**Druck:** Typobielr Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

info@lgad.de

[www.lgad.de](http://www.lgad.de)

**Geschäftsstelle Nürnberg:**

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de



## Befristete Verlängerung über die Regelalterszeit

### Erfreuliche Zahlen vom Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit in Bayern ist mit derzeit 3,2 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat (3,5 Prozent). In weiten Teilen des Freistaats herrscht Vollbeschäftigung (allen voran Eichstätt mit 1,4 Prozent). Diese Zahlen belegen, dass die Einstellungsbereitschaft weiterhin hoch ist und die Frühjahrsbelebung greift. Mit knapp 2,46 Millionen deutschlandweit fiel die Zahl der Erwerbslosen auf den niedrigsten März-Stand seit 1990. Dennoch gibt es immer noch viele Langzeitarbeitslose. Daher plädieren wir als LGAD dafür, dass die neue Bundesregierung nicht zu viel auf Umverteilung setzt, sondern vermehrt die Wirtschaftspolitik mit neuen Angeboten zum Beschäftigungsaufbau in den Mittelpunkt rückt.

### Viele umzugswillige Arbeitslose

Jeder zweite junge arbeitslose Mensch in der EU ist laut dem europäischen Statistikamt Eurostat bereit, für einen Arbeitsplatz den Wohnort zu wechseln, zwölf Prozent würden auch in ein anderes EU-Mitgliedsland umziehen. Große Unterschiede gibt es zwischen den Nationalitäten sowie zwischen den verschiedenen Bildungsniveaus. In Deutschland würden 37 Prozent einen Wohnortwechsel innerhalb des Landes in Betracht ziehen, um Arbeit zu finden.

### Rente mit 67

Im Zuge der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters in der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Regelaltersgrenze zum Jahreswechsel um einen weiteren Monat gestiegen. Versicherte, die 1953 geboren sind und für die keine Vertrauensschutzregelungen gelten, erreichen diese Grenze mit 65 und sieben Monaten.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat aktuell entschieden, dass eine befristete Verlängerung eines Arbeitsverhältnisses über die Regelaltersgrenze hinaus zulässig ist. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern über den Zeitpunkt der Regelaltersgrenze hinaus wird aufgrund der immer längeren Lebenserwartung an Bedeutung gewinnen. Dies gilt vor allem auch deswegen, weil Arbeitnehmer durch die weiteren Beitragszahlungen in die Rentenversicherung höhere Rentenanwartschaften erwerben können. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber im Jahre 2014 den § 41 S. 3 SGB VI eingeführt, der es den Ar-

beitsvertragsparteien ermöglicht, den Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses, gegebenenfalls auch mehrfach, hinauszuschieben. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass der Arbeitsvertrag die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze vor sieht sowie die Vereinbarung über die Verschiebung des Beendigungszeitpunkts noch während des Arbeitsverhältnisses abgeschlossen wird.

Eine entsprechende Muster-Vereinbarung finden Sie im Mitgliederbereich auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld „Arbeits- und Sozialrecht“.

## Wann liegt „Bereitschaftsdienst“ vor?

Das EuGH hat kürzlich entschieden, dass Bereitschaftsdienst und damit Arbeitszeit im Sinne der Richtlinie 2003/88/EG (Arbeitszeitrichtlinie) vorliegt, wenn der Arbeitnehmer innerhalb von acht Minuten dem Ruf des Arbeitgebers zum Einsatz Folge zu leisten hat. Mit diesem Urteil bewegt sich der EuGH in den Grenzen des deutschen Arbeitszeitrechts und damit der Rechtsprechung des BAG. Damit gilt weiterhin, dass Zeiten, in denen während einer vereinbarten Rufbereitschaft keine unmittelbare Arbeitsleistung erbracht wird, auch zukünftig nicht als Arbeitszeit zu werten sind. Sie stellen vielmehr arbeitsfreie Zeit dar. Nur wenn der Arbeitnehmer während der Rufbereitschaft tatsächlich zur Arbeitsleistung herangezogen wird, liegt vertragsgemäß zu vergütende Arbeitszeit vor.

Dass es sich um Arbeitszeit handelt, heißt aber nicht, dass der Mitarbeiter auch einen Anspruch auf (zusätzliches) Entgelt hat. Die Einordnung als Arbeitszeit steht nicht unmittelbar im Zusammenhang mit einer etwaigen Pflicht des Arbeitgebers,

ihn für "passive" Rufbereitschaft zu vergüten. Der EuGH stellt ausdrücklich klar, dass die Fragen der Vergütung außerhalb der Zuständigkeit der Union liegen. Ob und, wenn ja, wie viel Entgelt für Rufbereitschaft gezahlt wird, richtet sich allein nach den Vorgaben der Mitgliedstaaten.

Das BAG hatte bereits 2002 entschieden, dass nicht mehr von Rufbereitschaft, sondern von Bereitschaftsdienst gesprochen werden müsse, wenn der Arbeitnehmer sich zwar nicht an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufzuhalten, wohl aber innerhalb sehr kurz bemessener Frist am Arbeitsplatz erscheinen müsse. Das BAG hat damals eine Zeitspanne von 20 Minuten nicht als ausreichend erachtet, um den in einem Tarifvertrag verwendeten Begriff der Rufbereitschaft zu erfüllen. Eine einzuhaltende Zeitvorgabe von 45 Minuten hat das BAG demgegenüber akzeptiert. Es scheint vor diesem Hintergrund nicht ausgeschlossen, dass die Abgrenzung von Rufbereitschaft zu Bereitschaftsdienst bei ca. 30 Minuten liegen dürfte.



Liebe Leser,  
liebe LGAD-Mitglieder,

genau vor einem Jahr haben wir den aktuellen Entgelt-Tarifabschluss für den bayerischen Groß- und Außenhandel erzielt. Daher nehmen wir in dieser Ausgabe die Entwicklung der Arbeitskosten in den letzten Jahren sowie den derzeitigen Arbeitsmarkt in den Blick.

In den vergangenen Jahren haben die Tarifparteien in Deutschland eine insgesamt beschäftigungsorientierte Entgeltpolitik verfolgt. Durch sie hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft im internationalen Vergleich deutlich verbessert. Branchendifferenzierte, produktivitätsorientierte und flexible Tarifverträge haben maßgeblich zum Beschäftigungszuwachs in den letzten Jahren beigetragen. Dennoch sind die Entgelte zum Wohle unserer Beschäftigten in Deutschland – anders als in anderen EU-Ländern – in den letzten Jahren überwiegend nicht nur nominal, sondern auch real weiter gestiegen.

Entgelt und Produktivität dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Das Entgeltniveau muss die Produktivität der Branche widerspiegeln. Der Produktivitätsfortschritt ist der entscheidende Maßstab für angemessene Lohnsteigerungen und damit für den Arbeitskostenanstieg. Dies ist und bleibt die Sicht des LGAD in den Tarifverhandlungen mit ver.di.

Christoph Leicher, LGAD-Präsident

# Nachrichten

Ausgabe 3 | 2018 · 20. Juni 2018

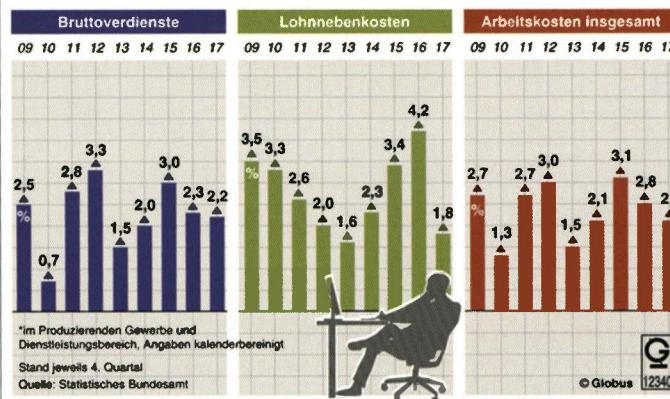


## Steigende Arbeitskosten

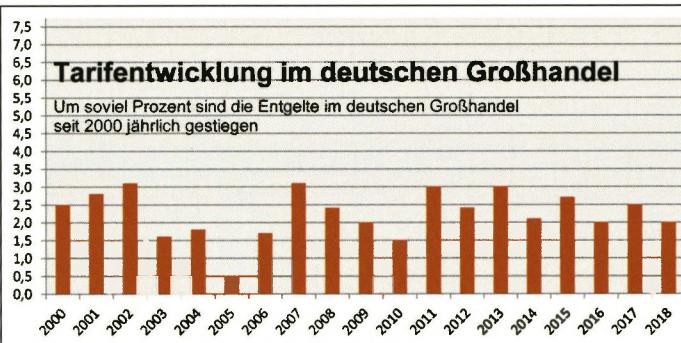
### Bruttolöhne seit 1991 nahezu verdoppelt

#### Steigende Arbeitskosten

Um so viel Prozent sind die Arbeitskosten\* in Deutschland je geleistete Arbeitsstunde im Vergleich zum Vorjahr gestiegen:



Prozent erhöht. Das ist das siebte Jahr in Folge mit einer überdurchschnittlichen Arbeitskostenentwicklung. Für den Euroraum weist Eurostat nur eine Steigerung um 1,6 Prozent aus. Seit 1991 haben sich in Deutschland die Bruttolöhne je Stunde nahezu verdoppelt (+97,1 Prozent), die Nettolöhne sind im gleichen Zeitraum um 86,6 Prozent gestiegen.



Deutschland ist und bleibt ein Hochlohnland. Durchschnittlich rund 34 Euro müssen Arbeitgeber in der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 2017 für eine Arbeitsstunde zahlen. Diese war damit um rund 27 Prozent teurer als im EU-Durchschnitt. In der Industrie kostete eine Arbeitsstunde durchschnittlich 40,20 Euro – das sind 10,80 Euro mehr als der EU-Durchschnitt.

die Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland wie eine „Zusatzsteuer auf Arbeit“. Wahr liegt der Personalzusatzkostenanteil im Verhältnis zu den Bruttolöhnen leicht unter dem EU-Durchschnitt. Dieser Vergleich ist jedoch wenig aussagekräftig, denn aus Unternehmenssicht ist nicht der Personalzusatzkostenanteil maßgeblich, sondern die absolute Höhe der Personalzusatzkosten, und die liegt in Deutschland um rund 20 Prozent über dem EU-Durchschnitt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes die Arbeitskosten im Jahr 2017 um 2,1

Fortsetzung auf Seite 2



## Neu ab 2019: Abiturientenprogramm Fachwirt/-in E-Commerce

Die Akademie Handel bietet ab September 2019 erstmals auch ein Abiturientenprogramm zum Fachwirt für E-Commerce an. Die Abiturienten entwickeln sich in 34 Monaten zu Spezialisten im Bereich E-Commerce. Sie lernen alle operativen Bereiche dieses Vertriebskanals kennen. Am Ende des Programms beherrschen sie die strategische Ausrichtung, Steuerung und Weiterentwicklung sämtlicher E-Commerce-Prozesse im Unternehmen. Seit Jahrzehnten bildet die Akademie Handel, gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen des LGAD, erfolgreich Abiturienten zu Nachwuchskräften im Handel aus. Sehr gut etabliert haben sich zum Beispiel die Studiengänge „Handelsfachwirt“ bzw. „Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel“. Mit den Abiturientenprogrammen bietet die Akademie Handel den Unternehmen eine attraktive Möglichkeit, um sich als praxisnahe Alternative zur Hochschule zu positionieren und die Handelskompetenz der Zukunft im eigenen Haus auszubilden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.akademie-handel.de](http://www.akademie-handel.de) sowie im beiliegendem Flyer.

## Seminarprogramm für Betriebsräte

Nach den diesjährigen Betriebsratswahlen wird erfahrungsgemäß der Bedarf an Schulungen steigen. Um als Arbeitgeber einen neutralen Anbieter von Weiterbildung für Betriebsräte sowie Jugend- und Auszubildendenvertreter zu gewährleisten, bietet das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft Schulungen für diese Zielgruppen an.

Sie finden diese auf der eigenen Website [www.betriebsraete-fortbildung.de](http://www.betriebsraete-fortbildung.de).

## Fortsetzung von Seite 1 **Bruttolöhne seit 1991 nahezu verdoppelt**

Insbesondere der Produktivitätsanstieg ist der Maßstab für eine Lohnentwicklung. Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind hierbei vor allem die Konjunkturerwartungen in den einzelnen Branchen sowie die betrieblichen Handlungsspielräume die Richtschnur für Tariflohnab-

schlüsse. Die oftmals unterschiedliche Ausgangslage in den einzelnen Wirtschaftszweigen bedingt daher die Differenziertheit zwischen den branchenspezifischen Tariflohnanstiegen. So lag die Spannbreite der Tarifsteigerungsraten für das Jahr 2017 zumeist zwischen 2,5 und 3 Prozent.

## Das Berufsbild „Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau“ wird moderner

**Nach den im April 2018 stattgefundenen Antragsgesprächen zur Neuordnung der Kaufleute im Groß- und Außenhandel beim Bundeswirtschaftsministerium wird nun das offizielle Neuordnungsverfahren eingeleitet.**

Eine Modernisierung des zuletzt 2006 novellierten Berufs ist erforderlich, weil unter anderem mit der fortschreitenden Digitalisierung neue Kompetenzen in der Arbeitswelt benötigt werden. Die zunehmende digitale Vernetzung von Wertschöpfungsketten, die erweiterten Möglichkeiten des Vertriebs durch den Kanal Internet und die permanente Digitalisierung von Geschäftsprozessen (E-Business) verändern die beruflichen Anforderungen an das Personal im Groß- und Außenhandel.

Der BGA-Berufsbildungsausschuss hat den Wandel im Handel zum Anlass genommen, nach mehr als zehn Jahren eine Modernisierung des Berufsbildes Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel vorzunehmen. Nach mehr als zwei Jahren interner Vorbereitung fand im April 2018 das Antragsgespräch beim Bundeswirtschaftsministerium statt. In einer zweistündigen Konferenz mit den beteiligten Akteuren der Berufsbildung von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Kammern, Ländern, Bundesministerien und Wissenschaft wurde der Antrag mit den wesentlichen Eckpunkten beschlossen.

## Neue Lerninhalte

Die Lerninhalte sind nun stärker auf moderne Arbeitsprozesse und innovativen Technikeinsatz ausgerichtet. Der wachsenden Bedeutung des Projektmanagements in der beruflichen Tätigkeit wird Rechnung getragen. Zugleich soll damit die Attraktivität des Berufsbildes gesteigert werden. Die Umsetzbarkeit wird im Verfahren geprüft. Inhaltlich wird der Umgang mit Daten und der Vertrieb von Dienstleistungen um die Ware herum deutlich stärker betont. Auch der Aspekt der Nachhaltigkeit in Beschaffungs- und Logistikprozessen soll berücksichtigt werden.

## Gestreckte Abschlussprüfung angestrebt

Formal wird die Umstellung der Prüfung auf eine gestreckte Abschlussprüfung angestrebt. Das würde bedeuten, dass der erste Teil der Abschlussprüfung etwa nach der Hälfte der Ausbildungszeit, anders als die bisherige Zwischenprüfung, auch in die Abschlussnote eingeinge. Ein realistischer Zeitpunkt für das Inkrafttreten der modernisierten Ausbildungsverordnung ist Herbst 2020. Dies setzt voraus, dass das Sachverständigenverfahren bis Ende 2019 abgeschlossen sein wird, sodass Ende 2019/Anfang 2020 die Verordnung erlassen werden kann. Damit bliebe noch mindestens ein halbes Jahr Vorbereitungszeit für die Implementierung der Neuerungen in Betrieben und Berufsschulen.



## Boomender Arbeitsmarkt

**Auch im Mai setzt sich die erfreuliche Entwicklung auf dem bayerischen Arbeitsmarkt fort. Die Arbeitslosenquote lag bei durchschnittlich 2,9 Prozent.**

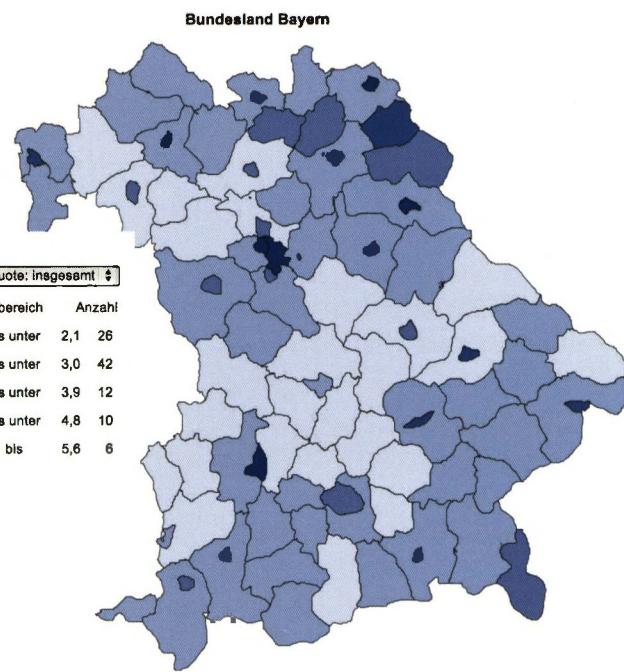
Die Arbeitslosenquote ist damit im Vergleich zum Vormonat um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Dies ist die niedrigste Quote seit Einführung der Berechnungsmethode in 1994. Über 5,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte markieren einen neuen Rekord in Bayern (+2,6 Prozent gegenüber 2017). Auch die offenen Stellen liegen mit rund 130.000 etwas höher als im Vormonat.

Die Arbeitslosenquoten sind in allen Regierungsbezirken gleichermaßen zurückgegangen. Sie lagen zwischen 2,4 Prozent in der Oberpfalz und 3,4 Prozent in Mittelfranken – und somit überall unter dem Bundesdurchschnitt von 5,1 Prozent. Bayerns Wirtschaftsminister Pschierer betont anlässlich der Zahlen: „Mit der Zunahme offener Stellen müssen wir uns jedoch noch deutlicher um die Gewinnung von Fachkräften kümmern. Fehlende Fachkräfte dürfen sich nicht zur Wachstumsbremse entwickeln“, so der Minister. Er werde gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft Möglichkeiten ausloten, die Erwerbstätigkeit von Frauen weiter zu erhöhen und Studienabbrecher für

Ausbildungsberufe zu gewinnen. Auch bei Langzeitarbeitslosen sowie bei älteren Arbeitnehmern sieht Pschierer Potential: „Wir müssen echte Anreize für längeres Arbeiten schaffen. Die Flexi-Rente erfüllt diesen Anspruch nicht befriedigend.“

### Arbeitslosenversicherung senken

Die Arbeitgeberverbände haben sich über die Ankündigung des Bundesarbeitsministeriums, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung nur um 0,3 Prozentpunkte zu senken, unzufrieden gezeigt. „Angesichts der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist hier mehr im Sinne der Beitragszahler, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, möglich. Die Bundesagentur konnte bis Ende April Rücklagen in Höhe von rund 16,3 Milliarden Euro aufbauen. Wir sehen Spielraum für eine Beitragssatzsenkung um bis zu 0,5 Prozentpunkte, was einer Entlastung der Beitragszahler von rund fünf Milliarden pro Jahr entspricht. Langfristiges Ziel muss eine Beitragssatzstabilität auf möglichst niedrigem Niveau sein“, sagte vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt. „Daher geht es jetzt um zwei Dinge: Die Beitrags-



zahler zu entlasten und die sehr hohen Lohnzusatzkosten zu dämpfen“, so Brossardt. Unser bayerischer Dachverband vbw lehnt die Pläne des Arbeitsministeriums, mit denen Arbeitnehmer schneller Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten sollen, strikt ab. Die Anwartschaftszeit soll künftig innerhalb von drei statt wie bisher von zwei Jahren erfüllt sein. „Das ist der komplett falsche Weg. Lohnersatzleistungen dürfen nicht attraktiver werden. Es muss stattdessen darum gehen, Menschen so rasch wie möglich wieder in Beschäftigung zu bringen“, erklärte Brossardt. Der Plan, die Weiterbildungsförderung zu erhöhen, ist aus Sicht der vbw nicht zu Ende gedacht.

## Änderung des Teilzeitrechts geplant

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 18. April den Referentenentwurf zur Änderung des Teilzeitrechts in die Ressortabstimmung eingebracht. Der Entwurf sieht neben der Regelung einer befristeten Teilzeit einen Anspruch auf Verlängerung der Arbeitszeit und eine Neuregelung zur Arbeit auf Abruf vor.

Die Änderungen stellen teilweise einen massiven Eingriff in die betriebliche Gestaltung der Arbeitsabläufe und die Rechte des Arbeitgebers zur Gestaltung der Arbeitszeit

dar. Der Entwurf enthält insbesondere folgende kritische Punkte:

- Bei dem nach § 9 TzBfG bestehenden Anspruch auf Verlängerung der Arbeitszeit wird die Beweislast zu Ungunsten des Arbeitgebers verändert.
- Es soll ein § 9a mit einem Anspruch auf begrenzte Verringerung der Arbeitszeit eingeführt werden.
- Darüber hinaus soll im § 7 ein, vom Konsensvertrag nicht mehr erwähnter, allgemeiner Erörterungsanspruch über die Dauer und Lage der Arbeitszeit eingeführt werden.

■ Die Mindeststundengrenze in § 12 Abs. 1 TzBfG, die in der Arbeit abgerufen (und damit auch vergütet) werden muss, soll von 10 auf 20 Stunden verdoppelt werden. Ferner soll die mögliche abrufbare Zusatzarbeit eingeschränkt werden.

Auch wenn die Verbände noch nicht offiziell um eine Stellungnahme gebeten sind, wollen wir uns doch so früh wie möglich positionieren. Die ausführliche Darstellung der Änderungen finden Sie im Themenfeld Arbeitsrecht Arbeitsrecht auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de).



## Angebote beim Engagement in Schwellen- und Entwicklungsländern

Die Bundesentwicklungsministerium (BMZ) unterstützt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) Unternehmen beim Engagement in Schwellen- und Entwicklungsländern. Es bietet ein attraktives Spektrum an Finanzierungsinstrumenten, Projektförderungsmöglichkeiten (rückzahlungsfrei bis zu 200.000 Euro), Begleitmaßnahmen und Beratung für unterschiedliche Phasen Ihres Auslandsgeschäfts an. Die EZ-Programme eignen sich besonders für Unternehmen, mit mindestens 10 Mitarbeitern und 1 Million Euro Jahresumsatz.

Über die vielfältigen EZ-Förderinstrumente des Bundes und ihre Voraussetzungen in-

formieren insbesondere die bundesweit installierten EZ-Scouts, sei es beim BGA oder bei den Kammern.

Themen der Beratung sind:

- Welche Investitionen werden finanziert?
- Was sind investitionsbegleitende Machbarkeitsstudien?
- Wie werden Pilot- und Demonstrationsprojekte gefördert?
- Welche Unterstützung bietet die EZ bei der Fachkräftesicherung?

### EZ-Scout beim BGA in Berlin

Frau Anette Kasten  
T. 030 / 590099-597, [ez-scout@bga.de](mailto:ez-scout@bga.de)

### EZ-Scout beim Außenwirtschaftszentrum Bayern

Herr Oliver Wagener  
T. 089 / 4566 8521, [ez-scout@awz-bayern.de](mailto:ez-scout@awz-bayern.de)

## Bayerisch-tunesischer Austausch im Bereich der Wirtschaft



Das Landesbüro der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Feldafing ist beauftragt worden, ein Projekt namens „T“ zu etablieren. Das Ziel von „T“ ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden in Tunesien zu verbessern. Mit einer finanziellen Förderung der bayerischen Staatskanzlei wird die Einrichtung von so genannten Centre de Carrière et de Certifi-

cation des Compétences an vier ausgewählten Hochschulen unterstützt. Junge Akademiker/innen erhalten eine berufliche Beratung, die zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen soll. Dabei soll eng mit bayerischen Unternehmen und Hochschulen kooperiert werden. Ein erster Dialog zwischen Vertretern der bayerischen Wirtschaft und tunesischen Partnern wird im Rahmen eines Events am 26.06.2018 in Sousse ermöglicht.

Interessierte Unternehmen erhalten weitere Informationen beim GIZ Bayern: Doris Beck, [doris.beck@giz.de](mailto:doris.beck@giz.de), T. 08157-938 712.

Auch die IHK München veranstaltet am 26. Juni ein „Wirtschaftsforum Tunesien“, siehe unter Veranstaltungen [www.lgad.de](http://www.lgad.de).

## Terminvorschau

24. – 26. Juni	Deutsch-Brasilianische Wirtschaftstage, Köln ( <a href="https://bdi.eu/der-bdi/termine-und-veranstaltungen">https://bdi.eu/der-bdi/termine-und-veranstaltungen</a> )
11. + 12. Juli	Zollforum Bayern, München + Aschaffenburg, ( <a href="http://www.zollforum-bayern.de">www.zollforum-bayern.de</a> )
12. Juli	Die digitale Fabrik, Bad Nauheim a.d.Saale ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )
Juli/September	FASO Termin, München und Nürnberg
20. – 27. Okt.	Bayerische Delegationsreise nach Malaysia und Thailand ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )

# Modernisierung der Unternehmensbesteuerung notwendig



Die US-Regierung hat, um die Rahmenbedingungen in den USA für Investitionen und Beschäftigung zu verbessern, eine grundlegende Steuerreform zum Jahreswechsel umgesetzt, die die steuerliche Belastung auf im Durchschnitt 25 Prozent senkt.

Andere Länder wie Großbritannien wollen folgen. Frankreich hat eine Senkung bereits beschlossen. Zur Sicherung der langfristigen Attraktivität am Standort Deutschland hat sich unser Bundesverband BGA gemeinsam mit sieben weiteren Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft über erforderliche und zentrale Maßnahmen ausgetauscht und ein gemeinsames Eckpunktepapier mit zehn zentralen Anforderungen an die Unternehmenssteuerpolitik im aktuellen internationalen Umfeld vorgelegt. Die wichtigen Schwerpunkte zusammengefasst:

- Anpassung der Gesamtsteuerbelastung an ein niedrigeres Umfeld
- Reform der Gewerbesteuer
- Reform des Außensteuerrechts

- Rechtsformneutrale Besteuerung: praxisgerechte Ausgestaltung der Thesaurierungsbegünstigung
  - Anpassung der ESt-Tarifeckwerte und Abschaffung Solidaritätszuschlag
  - Anpassung der Zinssätze
  - Steuervereinfachungen bei Verfahrensabläufen, Digitalisierung
  - Reform Grundsteuer: Ohne Mehrbelastungen für Unternehmen
  - Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung
  - Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft ohne Doppelbelastungen
- Diese Schwerpunkte unterstützen die steuerlichen Forderungen, die der BGA bereits zur Bundestagswahl vorgelegt hat. Das Eckpunktepapier mahnt die Dringlichkeit auch in Deutschland notwendiger Reformen deutlich an. Die letzte grundlegende Reform im Unternehmenssteuerrecht liegt inzwischen zehn Jahre zurück. Das Papier können Sie auf der LGAD-Website im Themenfeld „Steuern/Finanzierung“ aufrufen.

## Neue EU-Regeln für Investitionskontrollen

Übernahmen europäischer Unternehmen durch chinesische Investoren haben immer wieder Kritik erzeugt. Seit dem Kauf des Augsburger Roboterherstellers Kuka durch den chinesischen Hausgerätehersteller Midea fordert auch das Bundeswirtschaftsministerium eine Reform der EU-Regeln für Investitionskontrollen. Das Europäische Parlament hat sich jetzt dafür ausgesprochen. Die Staaten sollen mehr Spielraum erhalten, Übernahmen zu verbieten, vor allem von kritischer Infrastruktur im Bereich Energie oder Telekommunikation sowie Schlüsselsektoren wie Künstliche Intelligenz oder Robotik. Die Entscheidung über ein Verbot soll aber weiter dem Mitgliedstaat überlassen bleiben.



# Dynamische Bezugnahmeklausel nicht durch Betriebsvereinbarung änderbar

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in seiner Entscheidung vom 11.04.2018 (Az: 4 AZR 119/17) klargestellt, dass eine mittels einer dynamischen Bezugnahmeklausel individual vertraglich vereinbarte Vergütung nach tariflichen Grundsätzen durch eine Betriebsvereinbarung nicht zulasten des Arbeitnehmers abgeändert werden kann. Nachdem die Vorinstanzen die Klage des Arbeitnehmers zunächst abgewiesen hatten, war die Revision des Klägers vor dem BAG erfolgreich. Nach Auffassung des BAG sei der beklagte Arbeitgeber verpflichtet, den Kläger nach der jeweiligen Entgelttabelle des TVöD/VKA zu vergüten. Der Kläger und die Rechtsvorgängerin der Beklagten hätten die Vergü-

tung nach den jeweils geltenden Regelungen des BAT und nachfolgend des TVöD/VKA arbeitsvertraglich vereinbart. Die zeitlich nach dieser Individualvereinbarung vereinbarte Betriebsvereinbarung habe diese Vereinbarung nicht abzuändern vermocht. Dies gilt nach Auffassung des BAG jedenfalls dann, wenn es sich bei der Bezugnahmeklausel um eine individuelle Vergütungsabrede handle und nicht um eine der AGB-Kontrolle unterworfene allgemeine Geschäftsbedingung. Die von der Vorinstanz aufgeworfene Frage, ob Regelungen von allgemeinen Geschäftsbedingungen in Arbeitsverträgen durch Betriebsvereinbarungen geändert werden können, ließ das BAG ausdrücklich offen.

**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenenteil:**  
 Agnes Kraft und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter Nick Hermanns, München

**Druck:** Typobiel Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**  
 Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
 Postfach 201337, 80013 München  
 Tel. (089) 54 59 37 - 0  
 Fax: (089) 54 59 37 - 30  
 info@lgad.de  
 www.lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
 Sandstr. 29, 90443 Nürnberg  
 Tel.: (0911) 20 31 80  
 Fax: (0911) 22 16 37  
 nuernberg@lgad.de



## Wir gratulieren unseren Mitgliedsfirmen

**FIS GmbH feiert auf dem „Innovationstag 2018“ 25 Jahre**



### LKW-Maut auf Bundesstraßennetz

Ab 1. Juli 2018 gilt die streckenabhängige Lkw-Maut auf dem gesamten Bundesstraßennetz, zusätzlich werden die Mautsätze ab dem 1. Januar 2019 angehoben. Lediglich Elektro-Lkw sind von der Gebühr befreit. Unternehmen werden dann mit 7,2 Milliarden Euro mautbedingten Kosten belastet, die jährlichen Mehrausgaben betragen über 2,5 Milliarden Euro. Der Handel kann diese Kosten nicht alleine tragen, sodass sich die Maut auf die Endverbraucherpreise auswirken wird.

Mehr Informationen sowie unsere Verbandsposition dazu finden Sie unter „Aktuelles“ auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de).

### Klage der EU-Kommission und Erstes Diesel-Fahrverbot in Hamburg

Zum 31. Mai 2018 gibt es die bundesweit ersten Diesel-Fahrverbote in Hamburg. Die Hamburger Umweltbehörde kündigte eine Sperrung zweier Straßenabschnitte für ältere Dieselautos und Lastwagen an. Betroffen sind alle Diesel, die nicht die Abgasnorm Euro 6 erfüllen. Die Durchfahrtsbeschränkungen gelten für zwei Straßenabschnitte im Stadtteil Altona-Nord.

Anlässlich der Klage der EU-Kommission gegen Deutschland auf Grund der hohen Stickoxid-Werte in 66 Kommunen erklärte Carsten Taucke, Vorsitzender des BGA-Verkehrsausschusses: „Städte brauchen Unterstützung und nicht die juristische Keule. Viele Städte und Kommunen sind bereits dabei, ihre Verkehre zukunftsweisend und effizient zu gestalten. Das ist der falsche Zeitpunkt für eine Klage. Brüssel sollte vielmehr die erheblichen Fortschritte würdigen.“

Um zu erfahren, wie sie von der digitalen Transformation profitieren können, kamen 300 Teilnehmer/innen vom 15. bis 16. Mai ins Konferenzzentrum Maininsel Schweinfurt zum Innovationstag bei der FIS Informationssysteme und Consulting GmbH.

Die Digitalisierung zog sich als roter Faden durch das gesamte Veranstaltungsprogramm des LGAD-Mitglieds aus Grafenrheinfeld. Ralf Bernhardt, Vorsitzender der Geschäftsleitung, betonte, dass die Digitale Transformation als Gesamtkonzept aus Innovation, Prozessen und Technologie anzugehen ist, damit sie funktioniert. Parallel zu den Vorträgen boten sechs in-

teraktive Innovationsplattformen Gelegenheit, sich mit den Experten von FIS auszutauschen und neue technische Lösungen aktiv am System zu testen. Auch die praxisorientierten Workshops waren innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. In kleinen Teams wurde mit kreativen Design-Thinking-Methoden erarbeitet, wie etablierte Geschäftsprozesse digitalisiert werden können. Wie eine IT-Lösung hilft, Umsatz zu generieren, erfuhren die Teilnehmer im SAP Hybris-Workshop.

Besondere Momente feierte FIS gemeinsam mit den Kunden bei der Abendveranstaltung, um das 25-jährige Firmenjubiläum bei einem stimmungsvollen Abend zu begehen.

### Cullmann Germany GmbH begeht 50-jähriges Jubiläum

Seit 50 Jahren bietet das LGAD-Mitglied seinen Kunden hochwertiges Zubehör für Fotografie und Videografie. Firmengründer und Namensgeber Wolfgang Cullmann – leidenschaftlicher Entwickler mit Blick für jedes Detail – gründet die Firma 1968 in Langenzenn in der Nähe von Nürnberg und begann zunächst als Großhändler für Fotozubehör. Schon bald darauf entwickelte der Inhaber Stative unter seinen eigenen Markennamen – die sich seitdem als Produkte mit Weltruf etabliert haben. In den 70er und 80er Jahren wurde das Angebot kontinuierlich ausgebaut und um die Sortimente Foto- und Videotaschen, Blitzgeräte sowie Audio- und Videokabel erweitert. Den Wandel in der Fotografie von der analogen hin zur digitalen Technik hat das Unternehmen erfolgreich be-



wältigt. Serien wie die MUNDO-Stativen, ein breites LED-Leuchtenangebot oder die trendigen RIO fit Taschen belegen, dass das Unternehmen innovative Produkte anbietet.

Für das Jubiläumsjahr sind viele Aktivitäten geplant. Neben dem Messestand zur Photokina im September gehört auch ein Jubiläumsstative in einer limitierten Auflage.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.cullmann.de](http://www.cullmann.de).



Liebe Leserinnen und Leser  
liebe LGAD-Mitglieder,

in zwei Monaten, am 14. Oktober, werden der neue bayerische Landtag und damit eine neue Landesregierung gewählt. Dabei geht es auch um die Interessen der Wirtschaft in Bayern und mögliche Weichenstellungen für die Zukunft. Bayerische Unternehmen stehen derzeit national und international an der Spitze. Diesen Erfolg gilt es mit der Landtagswahl und darüber hinaus abzusichern. Bertram Brossardt, Spitzenvertreter unseres Dachverbandes Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, und Stimme der Bayerischen Wirtschaft spricht hierzu KLARText (siehe Seite 2).

Wie sich die bayerische Wirtschaft in den kommenden Jahren entwickeln könnte und welche Aussichten zu erwarten sind, hat die vbw von Prognos untersuchen lassen. Die zentralen Ergebnisse wurden kürzlich in der Studie „Wirtschaft 2045“ erstmals veröffentlicht.

Klar gemacht hat auch die aktuelle Sommer-Konjunkturumfrage, wie die derzeitige wirtschaftliche Situation in unserer Wirtschaftsstufe ist. Sie befindet sich weiter auf einem sehr hohen Niveau (siehe Seite 5), auch wenn die Erwartungen für die nächsten Monate leicht vorsichtiger eingeschätzt werden.

Eine gute Zeit beim Lesen dieser Ausgabe und einen schönen Restsommer wünscht Ihnen

*F. Hurtmanns*  
Frank Hurtmanns  
Hauptgeschäftsführer



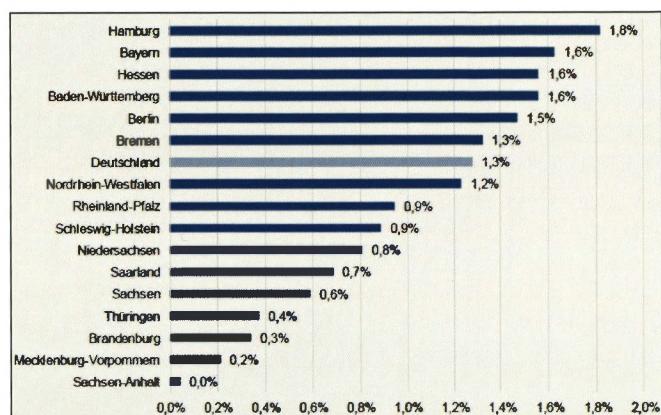
vbw-Prognos Studie „Wirtschaft 2045“

## Bayerns Wirtschaft bleibt bis 2045 auf Wachstumskurs

Bayern ist im Prognosezeitraum der wirtschaftlich am stärksten wachsende Flächenstaat. „Bis 2045 rechnen wir mit Zuwachsraten des bayerischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von durchschnittlich 1,6 Prozent pro Jahr. Die Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik legt mit 1,3

Prozent jährlich verhaltener zu“, erklärte der Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Bertram Brossardt, kürzlich bei der Veröffentlichung der zentralen Ergebnisse.

Wachstumstreiber Nummer eins in Deutschland und Bayern ist die Industrie. 27 Prozent der bayerischen Bruttowertschöpfung werden von ihr erwirtschaftet. Zwischen 2016 und 2045 rechnet Prognos mit jahresdurchschnittlichen Zuwächsen von 1,7 Prozent. „Deutschlandweit wächst dieser Wirtschaftszweig mit 1,5 Prozent langsamer“, so Brossardt. Zu den Gewinnern gehört die Automobilindustrie. Beste Aussichten haben auch die Branchen Pharmazie, Datenverarbeitungsgeräte, Elektronik und Optik. „Angesichts der großen Bedeutung der Industrie muss sie international wettbewerbsfähig bleiben. Dazu sind ständige Innovationen und mehr Flexibilität nötig. Entsprechend braucht es auch die richtigen staatlichen Rahmenbedingungen“, so Brossardt. Entscheidende Herausforderungen



der kommenden Jahre sind der demografische Wandel und die Fachkräfte-Thematik. Eine weitere Gefahr für das Wachstum stellt auch der Protektionismus dar. „Falls es doch zu langfristigen Handelshemmnnissen kommen sollte, dann zeigt eine Szenario-Rechnung des Reports, dass diese zu Wachstumsverlusten führen würde“, betonte Brossardt. Deutschlands BIP-Volumen

länge im Jahr 2025 dann um rund 15 Milliarden Euro, beziehungsweise 0,5 Prozent niedriger als in der Prognose ohne neue Handelshemmnnisse.

Des Weiteren wird angenommen, dass die betroffenen Handelspartner auf die Entscheidung der USA mit in der Summe gleich hohen Vergeltungszöllen reagieren. „Die prognostizierte positive Entwicklung für Bayern steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Globalisierung weiter positiv fortsetzt und es uns allen gemeinsam gelingt, die großen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen“, unterstreicht Brossardt.



## Entsendung von Arbeitnehmern im Transportsektor

Die deutschen Verbände der Industrie, des Handels und der Logistik sprechen sich in einer gemeinsamen Erklärung gegen die Ausweitung der Entsenderichtlinie auf den Transportsektor aus. Das gemeinsam Positionspapier finden Sie unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de) Themenfeld „Verkehr & Logistik“, Rubrik „Positionen“.

## Güterverkehr: Wirtschaft warnt vor Engpässen

Die Arbeitgeberverbände BDA und BDI warnen vor einem wachsenden Versorgungsmangel im Bereich der Logistikdienstleistungen in Deutschland. Der Mangel an Berufskraftfahrern sowie bürokratische Hürden seien eine Gefahr für die Just-in-time-Produktion. Schon heute fehlen laut Arbeitsagentur 45.000 Lkw-Fahrer in Deutschland (vgl. auch Probleme der LGAD-Unternehmen in unserer Umfrage, S. 5). Aufgefangen wird der Mangel bisher durch ausländische Fahrer und Fahrzeuge, auf die inzwischen 43 Prozent des mautpflichtigen Lkw-Verkehrs in Deutschland entfallen. Der Einsatz osteuropäischer Fahrer, der durch Mindestlohnregelungen in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern bereits erschwert sei, dürfe nicht zusätzlich reglementiert werden, fordern BDA und BDI.

## Bilder und Videos in Social Media

Bilder und Videos sorgen für höchste Reichweiten in Social Media. Worauf es beim Einsatz von Bildern und Videos in sozialen Netzwerken ankommt, erklärt ein neuer Leitfaden der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., den Mitglieder auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld „Unternehmensführung“ finden.

Am 14. Oktober wird in Bayern ein neuer Landtag gewählt.

## Erfolg des Standorts Bayern verstetigen



Die bayerischen Unternehmen stehen derzeit national wie international an der Spitze. Mit aktuell 2,7 Prozent verzeichnet der Freistaat die niedrigste Arbeitslosenquote aller Länder, in vielen Landkreisen herrscht Vollbeschäftigung.

**KLARText**

Auch beim Wirtschaftswachstum liegt Bayern ganz vorne: Das Bruttoinlandsprodukt stieg zwischen 2013 und 2017 um jährlich zwei Prozent und lag pro Erwerbstätigem im Jahr 2017 mit 78.830 Euro um sieben Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Die gute Bildungs- und Forschungsinfrastruktur, das leistungsfähige Verkehrswesen, das hohe Niveau an innerer Sicherheit und die funktionierende Verwaltung machen Bayern zu einem bevorzugten Standort für Unternehmensansiedlungen. Dies ist nicht zuletzt den richtigen politischen Entscheidungen der Vergangenheit geschuldet.

Doch diese gute Ausgangsbasis ist kein Freibrief für die Zukunft. Die derzeitige wirtschaftliche Stärke geht einher mit riesigen Zukunftsherausforderungen. Es gilt, die Digitalisierung, den Strukturwandel in der Automobilindustrie, die Energiewende, den Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung zu meistern sowie den passenden Umgang mit globalen Krisen zu finden. Als Stichwort sei hier nur der in großen Märkten verstärkt einsetzende Trend zum Protektionismus genannt.

Im Hinblick auf die Landtagswahl geht es folglich darum, den Erfolg des Standorts Bayern zu verstetigen. Wir müssen weiter hart arbeiten, um die Spitzenposition Bayerns zu halten. Dazu müssen die Chancen

der Digitalisierung in all ihren Facetten genutzt werden. Wir müssen Mobilität kraftvoll gestalten. Das heißt: Bayern muss zum führenden Standort für das automatisierte und autonome Fahren werden. Von Bayern muss das Signal ausgehen, dass der Verbrennungsmotor inklusive des Diesels für viele Jahre unverzichtbar bleibt. Gleichzeitig müssen wir daran arbeiten, in Bayern eine Batteriezellenfertigung für die E-Mobilität zu etablieren. Bayern muss Top-Bildungsstandort bleiben und die Fachkräfte sicherung vorantreiben. Außerdem brauchen wir eine vorausschauende Energiepolitik, in deren Zentrum Bezahlbarkeit bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit zu stehen hat. Schließlich gilt es, bei der erfolgreichen Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt nicht nachzulassen. So wird in der derzeitigen Debatte leider oft übersehen, dass es in Bayern mit Hilfe der vbw gelungen ist, seit 2015 über 64.000 Flüchtlinge in eine Beschäftigung, 8.000 in ein Ausbildungsverhältnis und 72.000 in ein Praktikum zu vermitteln.

Der Wähler hat im Oktober das Wort. Fest steht: In allen genannten Bereichen wird die vbw die Politik auch weiterhin unterstützen, um für die Unternehmen und ihre Beschäftigten zukunftsweise Perspektiven zu bieten.

*Verfasser: Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer der vbw-Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.*



## Tarifliche Ausschlussfrist für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall kann nicht gesetzlichen Mindestlohn umfassen

### Hemmung einer Ausschlussfrist wegen Vergleichsverhandlungen

Das BAG hat in einem Urteil vom 20.06.2018 (5 AZR 262/17) entschieden: Verlangt eine arbeitsvertragliche Ausschlussfristenregelung, dass ein Anspruch aus dem Arbeitsverhältnis zur Vermeidung seines Verfalls innerhalb einer bestimmten Frist gerichtlich geltend gemacht werden muss, ist die Ausschlussfrist in entsprechender Anwendung des § 203 Satz 1 BGB gehemmt, solange die Parteien vorgerichtliche Vergleichsverhandlungen führen. Der Zeitraum, während dessen die Vergleichsverhandlungen andauern, wird entsprechend §209 BGB in die Ausschlussfrist nicht eingerechnet.

Die Geltendmachung des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach §3 Abs. 1 des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EntgFG) kann trotz seiner Unabdingbarkeit (§12 EntgFG) grundsätzlich einer tariflichen Ausschlussfrist unterworfen werden. Eine tarifliche Ausschlussfrist ist jedoch nach §3 Satz 1 des Mindestlohn-

gesetzes (MiLoG) unwirksam, soweit sie auch den während der Arbeitsunfähigkeit nach §§3 Abs. 1, 4 Abs. 1 EntgFG fortzuhaltenden gesetzlichen Mindestlohn erfasst. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden (Urteil vom 20.06.2018, Az.: 5 AZR 377/17).

### Bemessung des Urlaubsentgelts nach Verringerung der Teilzeitquote

Die Verringerung des Beschäftigungsumfangs darf nach Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 30.03.2018 (9 AZR 486/17) nicht dazu führen, dass der von einem Arbeitnehmer vor der Verringerung erworbene und nach der Verringerung angetretene Jahresurlaub mit einem reduzierten Urlaubsentgelt vergütet wird. Der

beispielsweise in Vollzeit erworbene Urlaubsanspruch ist mit Wirkung für die Zukunft nach einer erfolgten Reduzierung der Arbeitszeit in seinem Bestand geschützt. Dementsprechend ist ein solcher Urlaubstag nicht mit der (aktuellen) Teilzeit-, sondern der (alten) Vollzeitvergütung abzugelten.

#### **Neue Musterschreiben/-verträge auf lgad.de**

Unsere Rechtsabteilung hat eine Reihe von Vorlagen aktualisiert und im Mitgliederbereich auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld „Arbeits- und Sozialrecht“ hinterlegt.

Neu stehen dort folgende Musterschreiben/-verträge zum Download bereit:

- Abmahnung - Beispiele für eine Formulierung
- Änderungsvereinbarung

- Betriebliches Eingliederungsmanagement – Einladungsschreiben und Anlagen
- Elternzeitvereinbarung
- Ermahnung
- Kündigung mit Abfindungsangebot gem. § 1a KSchG
- Personalbogen
- Praktikantenvertrag
- Vorstellungsgespräch – Einladung mit und ohne Kostenerstattung

### Dienstwagenbesteuerung für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge sinkt

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 01.08.2018 den Regierungsentwurf für das Jahressteuergesetz 2018 verabschiedet. Eine wesentliche Ergänzung gegenüber dem Referentenentwurf: Bei der Dienstwagenbesteuerung für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge ist die im Koalitionsvertrag verankerte Absenkung des Prozentsatzes von 1 auf 0,5

Prozent umgesetzt. Zu diesem Zweck wird § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 und 3 EStG neu gefasst. Über die Verweise auf § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 oder 3 EStG gilt die Halbierung der steuerlichen Bemessungsgrundlage auch für § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 EStG (Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte und für Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten

Haushaltsführung) und § 8 Abs. 2 Satz 2 (geldwerter Vorteil für die private Nutzung), Satz 3 (geldwerter Vorteil für die Nutzung für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte) und Satz 5 (geldwerter Vorteil für die Nutzung für Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung) Einkommensteuergesetz (EStG).

## Regionale Wirtschaftspolitik

# Neuaufstellung der bayerischen Außenwirtschafts- und Ansiedlungsförderung

**Das internationale Geschäft ist der entscheidende Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg Bayerns. Die gestiegenen Import- und Exportquoten der letzten Jahre belegen dies sehr deutlich, ebenso die Attraktivität des Freistaates für internationale Investoren, die hier optimale Standortbedingungen vorfinden.**

Nun hat Ministerpräsident Markus Söder bereits in seiner ersten Regierungserklärung für den bayerischen Mittelstand eine Ansiedlungs- und Außenwirtschaftsstrategie aus einem Guss angekündigt, um in einem derzeit rauer werdenden außenwirtschaftlichen Klima auch künftig erfolgreich zu sein. Dazu sollten alle Ansiedlungsaktivitäten sowie die bekannten Institutionen „Bayern International“, „Invest in Bavaria“ sowie die Aufgaben der neuen „Invest daheim“ in einer gemeinsamen „Wirtschaftsagentur Bayern – Bavaria Trade and Invest“ gebündelt werden.

## Neue Außenstelle in Hof

Für Investitionsvorhaben von Unternehmen will die Staatsregierung den Fokus von Standortmarketing und Ansiedlungsförderungen noch mehr auf den ländlichen Raum legen, um dessen Potenziale bestmöglich zu nutzen. Neben den Büros in München wird die Außenstelle in Nürnberg verstärkt.



*Bayerns Wirtschaftsminister Pschierer eröffnet Außenstelle der Wirtschaftsagentur Bayern in Hof.  
© StMWi/V.Ellerkmann*

Im Juli wurde nun von Wirtschaftsminister Pschierer in Hof eine dritte Anlaufstelle in

den Räumlichkeiten der LfA Förderbank Bayern eröffnet. „Ein zukunftsfähiger Branchenmix, hervorragende Infrastruktur und hohe Lebensqualität machen Nordbayern für Unternehmer und Arbeitskräfte besonders attraktiv“, so Pschierer.

## „Invest Daheim“

Die bisherigen Fördergesellschaften werden nun um eine neuen Einheit „Invest Daheim“ ergänzt. In dieser Einrichtung soll ein schlagkräftiges neues Team mit dem Ziel gebildet werden, verlagerungs- und erweiterungswillige Unternehmen erfolgreich im ländlichen Raum anzusiedeln bzw. nach Bayern zurückzuholen. Bekanntlich ist es einfacher, bestehende erfolgreiche Unternehmen zu halten, als neue für eine Ansiedlung in Bayern zu gewinnen. Für Invest daheim wird ab 2019 ein Fonds in Höhe von 50 Millionen Euro eingerichtet, mit dem verlagerungswillige Unternehmen unterstützt werden sollen.

# Schnellere Förderung Breitbandausbau

Mit einer überarbeiteten Förderrichtlinie will die Bundesregierung den Breitbandausbau vorantreiben. Das Verfahren für die Antragstellung soll wesentlich einfacher werden.



Die Wirtschaftlichkeitsbewertung zur Bebilligung der Mittel entfällt. Es genügt für die Antragstellung durch eine Kommune künftig, mit dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens die Förderfähigkeit des beantragten Gebiets nachzuweisen.

Daneben können Kommunen, die bislang auf eine Kupfertechnologie gesetzt haben, ihr Projekt noch bis Ende 2018 auf Glasfaser umstellen. Der Bund stockt hierfür den Bundesanteil entsprechend auf.

# Terminvorschau

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 19. September       | 7. Handelsforum „Rethink Retail – Neue Perspektiven im Handel“, Unterföhring<br>( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )        |
| 20. + 21. September | „Management + Gesundheit“, Chiemsee ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )  |
| 25. September       | LGAD-Forum Arbeits- und Sozialrecht (FASO), München ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )                                    |
| 25. – 27. September | BTM – Buyers Trade Mission 2018 – in San José, Costa Rica<br>( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> → Rubrik „Veranstaltungen“) |
| 26. September       | LGAD-Forum Arbeits- und Sozialrecht (FASO), Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )                                   |
| 27. September       | LGAD-Außenhandelsausschuss, Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )   |
| 11. Oktober         | 1. Münchner Exportkontrolltag ( <a href="http://www.ihk.muenchen.de/exportkontrolltag">www.ihk.muenchen.de/exportkontrolltag</a> )      |
| 13. November        | 1. LGAD-Personalleiterforum, München (Terminankündigung)  |

## „ifo Importklima“ – Das ifo Institut entwickelt einen neuen Früh-Indikator...

... für die deutschen Importe und nutzt dafür die Export-Erwartungen der wichtigsten Handelspartner Deutschlands, um von der deutschen Import-Nachfrage eine Vorstellung zu bekommen. Der Hintergrund ist, dass die Prognose der deutschen Importe bisher meist mit großen Prognose-Fehlern einhergeht. Denn die Importe schwanken stark. Es würde bislang ein geeigneter Vorlauf-Indikator fehlen, schreiben die ifo-Forscher Christian Grimme, Robert Lehmann und Marvin Nöller in einem Aufsatz für den ifo Schnelldienst 12/2018 und schlagen einen Indikator basierend auf Unternehmens- und Konsumenten-Befragungen vor, den sie das

‘ifo Importklima’ nennen. Ein Experiment für das laufende und das kommende Quartal habe die Güte des ifo Importklimas bestätigt. Es produziere geringere Prognose-Fehler als andere Indikatoren wie der Spezialhandel oder die Auftragseingänge. Damit ist das ifo Importklima ein vielversprechender Indikator für die praktische Prognosearbeit.



### Außenhandel

### Bayerns Industrie exportiert immer mehr

Der Exportanteil in der bayerischen Industrie ist im vergangenen Jahr gestiegen. 2017 sind 53 Prozent der heimischen Produktion außerhalb der deutschen Grenzen verkauft worden, die Auslandsumsätze stiegen um 7,4 Prozent. Das geht aus dem jährlichen Industriebericht der Staatsregierung hervor. „Die knapp 1,3 Millionen Beschäftigten erzielten einen Umsatz von 370 Milliarden Euro“, sagte Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer. „Die bayerische Industrie ist ein verlässlicher Impulsgeber für die bayerische Wirtschaft.“ Seit der Jahrtausendwende ist der Anteil der Industrie an der bayerischen Wirtschaftsleistung um 2,5 Prozentpunkte auf jetzt 27,2 Prozent gestiegen.



Für exportorientierte Unternehmen ist es eine große Herausforderung, den Überblick über geltende Sanktionsmaßnahmen zu behalten. Zahlreiche Staaten unterliegen restriktiven Maßnahmen in unterschiedlicher Form wie beispielsweise Waffenembargos, Lieferbeschränkungen, Reiseeinschränkungen für Personen oder das Einfrieren von Finanzmitteln. Sanktionen werden in Form von EU-Verordnungen umgesetzt, die EU-weit Gültigkeit haben. Viele dieser Verord-

nungen basieren wiederum auf Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, wie beispielsweise die Maßnahmen gegenüber Nordkorea, Syrien oder Libyen. Um den Unternehmen den Überblick zu erleichtern, gibt es nun eine Sanktions-Landkarte der Europäischen Union. Die Webanwendung bietet auf

[www.sanctionsmap.eu](http://www.sanctionsmap.eu) eine übersichtliche grafische Darstellung der von Sanktionen betroffenen Länder sowie eine Auflistung aller Maßnahmen, betroffener Güter, Firmen und Personen. Zudem sind dazu die entsprechenden Rechtsakte der Europäischen Union verlinkt. Bisher ist die Internetseite nur auf Englisch verfügbar. Das Projekt wurde von der estnischen EU-Ratspräsidentschaft angestoßen, welche zurzeit den EU-Ratsvorsitz innehat.



### Impressum

**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:**  
 Agnes Krafft und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter Nick Hermanns, München

**Druck:** Typobierl Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**  
 Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
 Postfach 201337, 80013 München  
 Tel. (089) 54 59 37 - 0  
 Fax: (089) 54 59 37 - 30  
 info@lgad.de  
[www.lgad.de](http://www.lgad.de)

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
 Sandstr. 29, 90443 Nürnberg  
 Tel.: (0911) 20 31 80  
 Fax: (0911) 22 16 37  
[nuernberg@lgad.de](mailto:nuernberg@lgad.de)



## Aktuelle Umfrage zum Geschäftsklima im bayerischen Groß- und Außenhandel

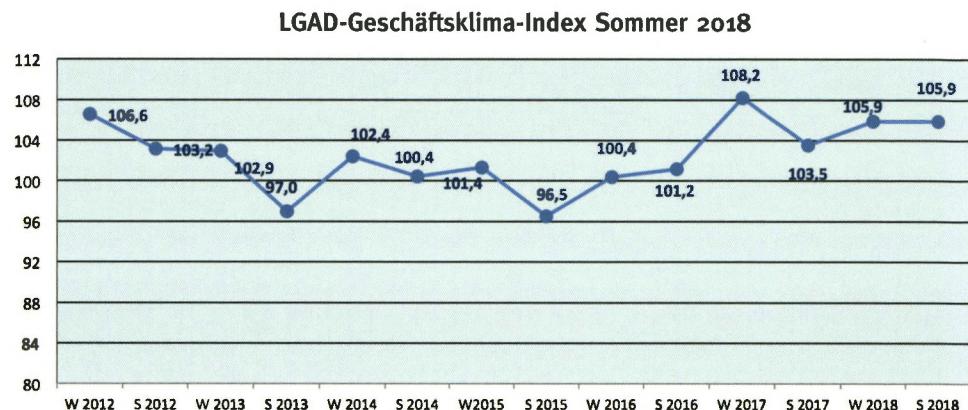
# Stimmung überraschend positiv, aber Ungewissheit, was kommt

### Haben Sie noch nicht besetzte Ausbildungsplätze?

Die Bundesagentur für Arbeit meldet für den Ausbildungsmarkt 2018 ein Plus von 60.000 freien Plätzen. Sollten auch Sie noch freie Stellen anbieten, stellen Sie Ihre Anzeige kostenfrei auf die Azubi-Plattform [www.gross-handeln.de](http://www.gross-handeln.de) bzw. aktualisieren Sie dort Ihre Anzeige. Diese können Sie auch – sofern Sie es anklicken – mit der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit verlinken. Die Vermittlung findet jedoch nicht durch die Arbeitsagentur statt, sondern bleibt in Ihren Händen. Sollten Sie eine Vermittlung durch die Arbeitsagentur wünschen, wenden Sie sich bitte dort an den Arbeitgeber-Service. Loggen Sie sich ein auf [arbeitgeber.gross-handeln.de](http://arbeitgeber.gross-handeln.de). Haben Sie Ihr Passwort vergessen? Schreiben Sie eine E-Mail an [gross-handeln@bga.de](mailto:gross-handeln@bga.de) und Sie erhalten ein neues.

### Neues Verpackungsgesetz (VerpackG)

Das VerpackG tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und löst die Verpackungsverordnung ab. Es regelt die Produktverantwortung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Verpackungsabfälle sollen bestenfalls gar nicht erst anfallen oder aber für eine Wiederverwendung vorbereitet oder zugeführt werden. Hersteller von Verpackungen für private Endverbraucher sind verpflichtet, sich an mindestens einem Recycling-System zu beteiligen. Hersteller ist dabei, wer Verpackungen erstmals gewerblich in Deutschland in Verkehr bringt, also insbesondere auch Importeure. Zudem müssen diese Unternehmen bei der Zentralen Stelle registriert sein und an diese Daten melden. Eine Darstellung der neuen Regelungen finden Sie auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) Themenfeld „Umwelt / Energie“.



Der LGAD-Geschäftsklimaindex als Mittelwert von Lage und Erwartungen im Vergleich der letzten zwölf Halbjahresumfragen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau

Der bayerische Groß- und Außenhandel ist optimistisch, was die aktuelle Konjunktur in der eigenen Wirtschaftsstufe angeht. Das zeigt die Sommer-Konjunkturmumfrage unter unseren Mitgliedern. Was die aktuelle Lage bei Umsatz, Gewinn und Aufträgen angeht, schätzen die befragten Unternehmer ihre Lage ein bisschen besser ein, als das noch im Winter der Fall war. Lediglich die Preisentwicklung schneidet ein wenig schlechter ab. Vergleicht man die aktuellen Umfragewerte mit denen aus dem Sommer 2017, so sind sie sogar alle deutlich besser.

Anders sieht es jedoch bei den Erwartungen an die nächsten sechs Monate aus. Hier blicken die bayerischen Groß- und Außenhändler pessimistischer in die Zukunft als noch vor gut sechs Monaten, aber: nicht ganz so düster wie im Sommer 2017. Die Ergebnisse korrespondieren auch mit denen anderen Konjunkturmfragen, wie beispielsweise dem ifo-Index, die im Kern fast alle den Trend wie folgt beschreiben: Insgesamt ist die Lage gut, die Entwicklung der Geschäfte in den kommenden sechs Monaten wird pessimistisch eingeschätzt. Das sei auch nicht besonders verwunderlich, so LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurt-manns: „Wir leben in sehr unsicheren Zeiten. Die Themen Künstliche Intelligenz und Digitalisierung hängen wie eine Angst-

schweiß-Wolke über unserer Wirtschaft. In den USA haben wir es mit einem unberechenbaren Präsidenten zu tun. Was mit ihm heute verhandelt wird, muss morgen nicht mehr gelten. Ich bin erstaunt, dass die Erwartungen unserer Unternehmer nicht viel schlechter ausgefallen sind.“ Besonders erfreulich vor diesem Hintergrund sei da auch das Signal, dass die Unternehmen mehr Personal einstellen wollen, betont Hurt-manns.

Rund 30 Prozent der bayerischen Groß- und Außenhändler wollen ihr Personal ausbauen, im letzten Sommer waren es noch 22 Prozent. Allerdings: Vier von zehn Unternehmen finden nicht die Fachkräfte, die sie brauchen. Besonders schwierig ist es momentan, Fahrer sowie technisches Personal zu rekrutieren. Ebenfalls schwer zu kämpfen haben die Unternehmen mit der Bürokratisierung (72%) sowie mit dem Marendruck (58%). Auch die Umsetzung der neuen Datenschutzverordnung sorgt für viel Unmut.

Ein Interview mit Helmut Ruhland vom LGAD zu dieser Umfrage finden Sie unter: [www.lgad.de](http://www.lgad.de) → Rubrik „Presse & Medien“ → Videos / Interviews



Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe LGAD-Mitglieder,

zur Kernkompetenz unseres Verbands gehört es, Sie bei der rechtssicheren Gestaltung und Ausübung der Personal- und Organisationsarbeit fachkundig und mit hoher Qualität zu unterstützen. So wurde kürzlich im FASO-Seminar wieder die neueste Rechtsprechung behandelt und mit Fachleuten des BGH das Thema Gefährdungsbeurteilung in Unternehmen ausführlich diskutiert.

Ganz besonders freue ich mich, Sie nun auf unsere neue ganztägige Veranstaltung „Personalleiterforum des Bayerischen Groß- und Außenhandels“ aufmerksam zu machen. Der Tag wird ganz im Zeichen der Personalarbeit und deren aktuellen Herausforderungen stehen und richtet sich speziell an Entscheider, die für Personalstrategien des Unternehmens Verantwortung tragen. Unter dem Motto „Personalstrategien im digitalen Zeitalter“ erwartet Sie am 13. November 2018 in den Konferenzräumen der BayWa AG in München eine spannende Mischung aus Vorträgen, Diskussionsforen und Erfahrungsaustausch. Es werden über 20 Redner und Experten mit dabei sein.

Dazu darf ich Sie ganz herzlich einladen. Den Programmablauf mit Anmeldeformular erhalten Sie beiliegend. Nutzen Sie diese Gelegenheit für sich und Ihre Mitarbeiter, um Input für Ihre zukünftige Personalarbeit zu sammeln. Über Ihre Diskussion geben Sie uns im Verband wichtiges Feedback für die Ausrichtung unserer Arbeit.

Ihr

Frank Hurtmanns  
Hauptgeschäftsführer

# Nachrichten

Ausgabe 5 | 2018 · 18. Oktober 2018



## Wettbewerbsfähigkeit

# Betriebsänderungen wirtschaftlich und rechtssicher gestalten

**Zum Erhalt der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit müssen Unternehmen flexibel auf die Anforderungen der volatilen Märkte reagieren und bestehende betriebliche Strukturen regelmäßig überprüfen. Gegebenenfalls muss dann eine Neuorganisation in Form einer Betriebsänderung erfolgen.**

Solche Umstrukturierungsmaßnahmen sind ein zentraler Bestandteil des marktorientierten Handelns und somit Ausdruck der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit. Einerseits müssen zielgerichtete Entscheidungen getroffen werden, die den wirtschaftlichen Erfolg gewährleisten, andererseits wollen die Betriebe Umstrukturierungen mit Blick auf das betroffene Personal verantwortungsbewusst gestalten. Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen gibt es viele Regelungen zu beachten.

## Unterstützungsangebote

Der LGAD gibt Ihnen dazu mit seinen Servicepartnern Berater an die Hand, die Sie bei solchen Prozessen mit ins Boot holen können. Auch unser Dachverband – die

vbw – hat zu diesem Thema zwei neue Broschüren herausgegeben, die Unternehmen einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und Empfehlungen für das praktische Vorgehen bei Umstrukturierungen und anderen personalpolitischen Maßnahmen geben. Weiterhin möchten wir Sie auf Seite 4 auf ein hilfreiches Programm des Bundes „Förderung unternehmerischen Know-hows“ aufmerksam machen.

## Personalkosten optimieren

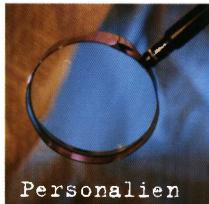
Die Optimierung der Kosten beim Personaleinsatz bietet Potenzial für mehr Wirtschaftlichkeit im Unternehmen, vor allem in schwierigen konjunkturellen Situationen. Unternehmer und Personalverantwortliche sind dann gefordert, Strategien zu entwickeln, die zeitnah Wirkung entfalten und dennoch langfristig die notwendige Flexibilität erhalten. So zeigt eine weitere vbw-Broschüre auf, welche arbeits- und tarifrechtlichen Möglichkeiten zur Personalkostenoptimierung und zur Flexibilisierung von Personalkapazitäten Unternehmer haben. Da auf arbeitsvertraglicher Ebene die Gestaltungs- und Reaktionsmöglichkeiten durch aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts erheblich beeinflusst werden, finden Sie zudem Hinweise zur rechtssicheren Formulierung einzelner Vertragsklauseln. Die Informationsbroschüren können Sie auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld Arbeits- und Sozialrecht, Rubrik „Fachberichte“ Re Thinking Leadership abrufen.





## LGAD auf Azubi-Messen

Auch in diesem Jahr ist der LGAD wieder auf Ausbildungsmessen unterwegs, unter anderem auf der IHK jobfit! am 17. November in München sowie auf der Berufsbildungsmesse vom 10.-13. Dezember in Nürnberg. Die Messen bieten die Möglichkeit, Jugendlichen und deren Eltern die Ausbildungsangebote im Groß- und Außenhandel zu präsentieren und Schulabgänger für eine Ausbildung in unserer Wirtschaftsstufe zu gewinnen. LGAD-Mitgliedsunternehmen, die freie Ausbildungsplätze für das nächste Ausbildungsjahr anbieten, werden gebeten, diese bis zum 9. November an den LGAD zu melden. Ansprechpartner ist Frank Brandenstein, E-Mail: f.brandenstein@lgad.de.



## Personalien

### Neubesetzung im LGAD

Zum 1. Oktober hat im LGAD Rechtsanwalt Frank Brandenstein u.a. die Aufgabenbereiche zivil- und wirtschaftsrechtliche Information und Erstberatung von seinem Vorgänger Dr. Wolfgang Bauer übernommen. Auch



die Betreuung der Fachzweige Technische Chemikalien, Heim und Farbe sowie Feuerwehrbedarf wird künftig von Frank Brandenstein verantwortet. Darüber hinaus wird der Volljurist und vorherige Geschäftsführer der Baustoffgroßhändler in Bayern die Bereiche Verkehr, Umwelt und Steuern übernehmen. Frank Brandenstein ist unter f.brandenstein@lgad.de und 089/545937-22 erreichbar. Herzlich willkommen im Team!

## Initiative Fachkräftesicherung+

Rund 5,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und eine Arbeitslosenquote von zuletzt 2,8 Prozent verzeichnet derzeit der bayerische Arbeitsmarkt. Das bedeutet Vollbeschäftigung. Kehrseite des Beschäftigungsbooms sind zunehmende Fachkräfteengpässe, die sich in allen Regionen, Branchen und auf allen Qualifikationsniveaus zeigen.

Um den künftigen Fachkräftebedarf der bayerischen Wirtschaft zu sichern, starten vbw und Staatsregierung gemeinsam die Initiative Fachkräftesicherung+. Ziel ist es, bis zum Jahr 2023 250.000 zusätzliche Fachkräfte für Bayern zu mobilisieren. Der Fokus liegt darauf, heimische Potenziale zu aktivieren, flankiert auch von einer gezielten Anwerbung von ausländischen Fachkräften. Die Initiative setzt in den folgenden fünf Handlungsfeldern zur

### Fachkräftesicherung an:

- Breite Bildungsoffensive
- Beschäftigungschancen verbessern
- Erwerbsbeteiligung erhöhen,
- Arbeitszeitpotenziale nutzen und
- die Zuwanderung gezielt gestalten.

### Taskforce Fachkräftesicherung

In all diesen Handlungsfeldern werden jetzt verschiedene Maßnahmen und Projekte aufgesetzt. Ein Kernelement der Initiative ist die Taskforce Fachkräftesicherung, die mit insgesamt zehn Mitarbeitern ein breites Angebot für Unternehmen im Freistaat bei allen Fragen rund um die Fachkräftesicherung schafft. Diese wird eng verzahnt mit den Behörden und der Agentur für Arbeit zusammen arbeiten und neben einer Hotline und einem ServicePortal u. a. auch Workshops und Trainings anbieten.

## Start von BOBY – Berufsorientierung Bayern



Eine frühzeitige, am Talent und Arbeitsmarkt orientierte, vorausschauende berufliche Orientierung junger Menschen bietet die Chance, Fehlentscheidungen in Bezug auf die berufliche Laufbahn so weit als möglich zu verringern. Eine gelungene Berufs- und Studienorientierung ist somit ein effektives Instrument, um die immer noch zu hohen Abbrecherquoten zu senken. Hierzu leistet die neue Internetplattform [www.boby.bayern.de](http://www.boby.bayern.de) mit Angeboten der

Berufsorientierung einen wertvollen Beitrag. Das Angebot der Berufsorientierung richtet sich an ausbildungsinteressierte Menschen, deren Eltern, an Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Unternehmen, die sich zum Thema Ausbildung in Bayern informieren möchten.

Die Plattform Berufsorientierung Bayern, kurz BOBY, wurde von der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern ins Leben gerufen. Die Anforderungen an BOBY wurden 2017 in einem ersten Schritt in Zusammenarbeit mit den Allianzpartnern erarbeitet und werden seitdem stetig weiterentwickelt. Bis Ende 2018 wird das Angebot in drei weiteren Ausbaustufen komplettiert und künftig stetig weiterentwickelt.

# LGAD-Forum Arbeits- und Sozialrecht (FASO) durchgeführt



Teilnehmer in den Räumen der BGHW, München

Die diesjährigen FASO-Termine Ende September in München und Nürnberg stießen wieder auf reges Interesse. Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns und LGAD Mitarbeiter konnten über 70 Teilnehmer

von Mitgliedsunternehmen begrüßen. Ziel dieses regelmäßigen Veranstaltungsformates ist es, den Austausch unter den „Personalverantwortlichen“ zu ermöglichen und dabei über neueste Entwicklungen in der Personalarbeit zu informieren. Dazu trug auch Stefan Behrendt von der BGHW Regionaldirektion Südost München bei, indem er die neue Kampagne über Präventionskultur mit dem Namen #gibmirnull vorstellt und über Gefährdungsbeurteilung in Unternehmen referierte. Neu war für viele Teilnehmer, dass auch die BGHW

Begehung vor Ort zur Arbeitssicherheit anbietet (bis maximal 50 Beschäftigten). Weiterhin präsentierte der Dezernatsleiter in der Direktion Mannheim, Nicholas Handzik, die Berechnungsänderungen des neuen 2. Gefahrtarifs, der seit 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist.

Rechtsanwalt Christian Klingler informierte schließlich über die neueste Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht. Diese umfasste die Themen Kündigung, Urlaub, Befristung, AGG, Vergütung, AGB und Prävention.

## Aktuelle Rechtsprechung

### Ersteinstellungsgebot bei Kalenderbefristungen

Das Bundesverfassungsgericht legt das Ersteinstellungsgebot des § 14 Abs. 2 S. 2 Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) dahingehend aus, dass grundsätzlich eine erneute sachgrundlos befristete Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber nicht gewollt ist. Das Gericht betont allerdings, dass eine schematische Auslegung des Ersteinstellungsgebots im Sinne von „einmal und nie wieder“ in bestimmten Fällen gegen die Grundrechte der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber verstößt. Folgende Fragen sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

1. In welchen Fallkonstellationen ist nach den Grundsätzen des Beschlusses des

Bundesverfassungsgerichtes eine sachgrundlose Beschäftigung trotz Vorbeschäftigung bei demselben Arbeitgeber möglich?

2. Sind rechtskräftige Urteile, die in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eine Befristung für wirksam erklärt haben, wenn die letzte Befristung bei demselben Arbeitgeber länger als drei Jahre zurücklag, anfechtbar? Eine Ausarbeitung zu häufig gestellten Fragen hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zusammengestellt. Sie finden diese auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld Arbeits- und Sozialrecht, Rubrik „Fachberichte“.



#### Personalverantwortliche für Experteninterviews gesucht

Wie wird die berufliche Aufstiegsfortbildung von Bachelorabsolventen/-innen genutzt und welche Erfahrungen wurden mit der Anerkennung bestehender Qualifikationen gemacht? Diesen Fragen will das Bundesministerium für Bildung und Forschung nachgehen und hat das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg mit einer Umfrage beauftragt. Insbesondere steht dabei auch im Fokus des Interesses, wie Aufstiegsfortbildungen gestaltet sein sollten, um für Bachelorabsolventen/-innen attraktiv und sinnvoll zu sein.

Das f-bb sucht personalverantwortliche Experten, um deren Erfahrungen in Interviews zu erfassen. Wenn Sie Interesse haben, noch im Oktober daran teilzunehmen, sprechen Sie die Kollegen beim f-bb direkt an: Dr. Andreas Fischer (E-Mail: [andreas.fischer@f-bb.de](mailto:andreas.fischer@f-bb.de), 0911/27779-49) oder Markus Wolf (markus.wolf@f-bb.de, 0911/27779-95).

### Kein Anspruch auf Verzugspauschalen beim Lohnverzug des Arbeitgebers

Bei einem Verzug des Arbeitgebers mit der Entgeltzahlung hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Zahlung einer Verzugspauschale (40 Euro) gemäß § 288 V BGB. Dies ergibt sich aus § 12a I 1 ArbGG als spezielle arbeitsrechtliche Regelung, wie das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 25.09.2018 entschieden hat (8 AZR 26/18). Die Entscheidung schafft ein hohes Maß an Rechtssicherheit. Die Frage, ob § 288 Abs. 5 BGB

auch im Arbeitsrecht Anwendung findet, war bislang nicht höchstrichterlich entschieden und in der Literatur umstritten. Mehrere Landesarbeitsgerichte hatten in der Vergangenheit entschieden, dass § 288 Abs. 5 BGB auch im Arbeitsrecht anzuwenden sei und der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bei verspäteter Lohnzahlung die Pauschale zahlen müsse. Das BAG verneint nun diesen pauschalierten Verzugsschadensersatz.

## Neue Website zu „Internationale Beschaffung“



Bayerische Unternehmen sind Rekordhalter im Außenhandel. Doch wussten Sie, dass sich die Importe noch dynamischer entwickeln als die Ausfuhren? 2017 knackten die Einfuhren nach Deutschland die historische Marke von einer Billion Euro. Beim Einkauf

auf internationalen Märkten lassen sich große Kostenvorteile realisieren. Klein- und mittelständische Unternehmen setzen bisher aber nur wenig auf Global Sourcing. Nun wurden auf der Website des Außenwirtschaftsportals Bayern [www.auwi-](http://www.auwi-bayern.de/foren/global-sourcing/index.html)

[bayern.de/awp/foren/global-sourcing/index.html](http://www.auwi-bayern.de/foren/global-sourcing/index.html) viele Informationen aufbereitet, wie KMUs die Vorteile durch Global Sourcing im eigenen Unternehmen nutzen können. Auf der Seite finden Sie Informationen woher Importe kommen und welche Schritte Sie bei der Lieferantensuche beachten sollten. Erfahren Sie, welche Möglichkeiten Ihnen bei der Auswahl von potenziellen Lieferpartnern klassisch oder digital zur Verfügung stehen und was das alles mit Nachhaltigkeit zu tun hat. Sie erfahren außerdem, an welche Stellen Sie sich im Ausland wenden können, wenn Ihre Suche nach einem Lieferanten ins Stocken gerät.

## Bürokratieentlastung durch Modernisierung der Wirtschaftsstatistik

Der Abbau entbehrlicher Statistiken soll die Arbeitsgruppe der „Ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reduzierung von Statistikpflichten“ vorantreiben und die Wirtschaftsstatistik durch die Digitalisierung modernisieren. Ziel ist es, die Wirtschaft weiter von Bürokratie zu entlasten, insbesondere soll vermieden werden, dass die gleichen Daten mehrfach von verschiedenen Stellen erhoben werden.

Die Auftaktsitzung fand am 12. September 2018 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie statt. Erste konkrete Vorschläge zum Aufbau einer modernen Registerlandschaft, zur Nutzung von Digitalisierungspotenzialen zur effizienteren Da-

tenerhebung und zur (Teil-)Abschaffung entbehrlicher Statistiken wurden diskutiert. In den weiteren Sitzungen sollen Unternehmensverbände, Wissenschaft und Sozialpartner angehört werden. Konkrete Maßnahmenvorschläge werden in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorgestellt. Unser Bundesverband BGA hat in einem Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereits begrüßt, wenn für die Unternehmen bei der Verbesserung der Datenerhebung für statistische Zwecke kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Der BGA sieht in der Verwendung von vorliegenden Verwaltungsdaten zugleich eine deutliche Vereinfachung der Datenerhebung. Das Bundeswirtschafts-



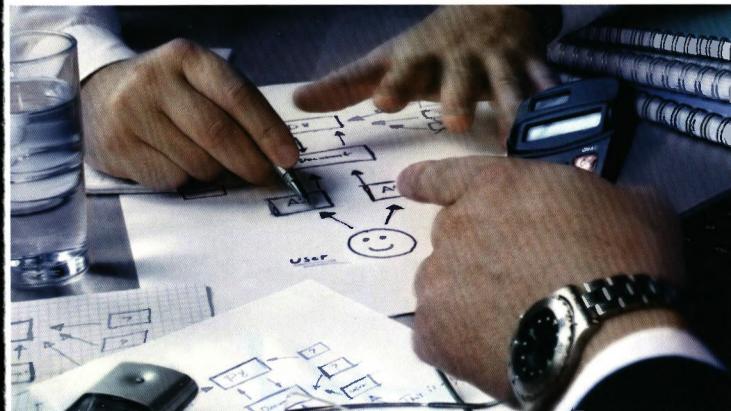
©RainerSturm/pixelio.de

ministerium bittet alle Wirtschaftsbeteiligte um konkrete Vorschläge im Bereich der Wirtschaftsstatistik. Dazu können auch Sie in den nächsten Tagen Vorschläge an den LGAD unterbreiten.

## Terminvorschau

- |                  |  |
|------------------|--|
| 13. November     | 1. Personalleiterforum des bayerischen Groß- und Außenhandels, München ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )  |
| 16. November     | Großhandelsforum – Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung, Neumarkt i.d. Oberpfalz ( <a href="http://www.ihk-regensburg.de/grosshandelsforum">www.ihk-regensburg.de/grosshandelsforum</a> ) |
| 17. November     | IHK jobfit! Ausbildungsmesse, München ( <a href="https://ihkjobfit.de">https://ihkjobfit.de</a> )  |
| 20. November     | Afrika-Forum Bayern, Nürnberg ( <a href="https://afrika-forum.bayern">https://afrika-forum.bayern</a> )  |
| 22. November     | Exporttag Bayern, München ( <a href="http://www.exporttag-bayern.de">www.exporttag-bayern.de</a> )   |
| 28. November     | LGAD-Präsidiums- und Vorstandssitzung bei der Hama GmbH, Monheim   |
| 10.–13. Dezember | Berufsbildungskongress, Nürnberg ( <a href="http://www.bbk.bayern.de">www.bbk.bayern.de</a> )  |

# Förderung unternehmerischen Know-hows



**Zur „Förderung unternehmerischen Know-hows“ hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seit dem Jahr 2016 ein Förderprogramm aufgelegt, um Unternehmen, die der EU-Mittelstanddefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen, unterstützen zu können. Der LGAD Bayern e.V. ist eine von mehreren Regionalstellen, die als Ansprechpartner für das Förderprogramm fungieren.**

## Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen), an junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen) und an Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter.

## Wie hoch ist der Beratungszuschuss?

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich nach dem Alter und Standort eines Unternehmens bzw. nach der Themenstellung. Die Fördersätze können derzeit zwischen mindestens 50 % und maximal 90 % der Bemessungsgrundlage von derzeit 3000 oder 4000 Euro betragen.

## Was wird gefördert?

Die Beratungsschwerpunkte können allgemeine und spezielle Unternehmensthemen, aber auch Unternehmenssicherungsfragen umfassen. Dazu gehören alle wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensfüh-

rung. Zu den speziellen Leistungen zählen beispielsweise Beratungen, die Arbeitsgestaltung für Mitarbeiter mit Behinderung betreffen, zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen. Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten einen Beratungszuschuss zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Die jeweilige Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden, Seminare oder Workshops werden nicht berücksichtigt.

## Wer darf beraten?

Die Beratung muss von selbstständigen Unternehmensberatern, die ihren überwiegenden Umsatz aus Ihrer Beratertätigkeit erzielen, durchgeführt werden. Sie müssen darüber hinaus über die nötigen Fähigkeiten verfügen und beim BAFA gelistet sein.

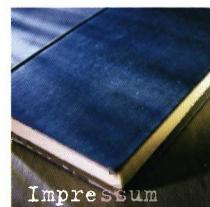
## LGAD fungiert als Regionalstelle

Zunächst erfolgt ein kostenloses telefonisches Informationsgespräch mit einer so genannten Regionalstelle, u.a. dem LGAD Bayern e.V., um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt werden. Danach erst stellt der vom Unternehmen ausgewählte Berater den Antrag, der online über die Antragsplattform des BAFA erfolgt.

Weitere ausführliche Informationen sowie eine Übersicht der Richtlinien finden Sie auf der Website [www.bafa.de](http://www.bafa.de) im Themenfeld „Wirtschaftsförderung“ → Beratung & Finanzierung → Unternehmensberatung. Bei Fragen zum Programm stehen Ihnen als Ansprechpartner im LGAD zur Verfügung: Helmut Ruhland, 089/545937-37, und Frank Brandenstein, 089/545937-22

## A5 wird zum LKW Elektro-Highway

Zwischen Frankfurt und Darmstadt wird bis Ende November die erste deutsche Teststrecke für E-Lastwagen mit Oberleitung fertiggestellt. Mit der Anlage kann unter realen Bedingungen getestet werden, wie sich zum Beispiel der Oberleitungs-Hybrid-Lkw im Zusammenspiel mit den anderen Verkehrsteilnehmern in den Verkehr integriert. Die elektrisch oder teilweise elektrisch betriebenen LKW sollen einen erheblichen Beitrag zur Minderung von CO<sub>2</sub> und Feinstaub leisten. Der Feldversuch soll Anfang 2019 beginnen. Nach Einschätzung von Experten werden die Lastwagen durch das Aufladen während der Fahrt etwa 10 bis 15 km weiter fahren können. Zwei weitere Teststrecken entstehen auf der Autobahn 1 bei Lübeck und auf einer Bundesstraße in Baden-Württemberg.



**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**  
Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenenteil:**

Agnes Kraft und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter Nick Hermanns, München  
**Druck:** Typobiel Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**  
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
Postfach 201337, 80013 München  
Tel. (089) 54 59 37 - 0  
Fax: (089) 54 59 37 - 30  
info@lgad.de  
www.lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
Sandstr. 29, 90443 Nürnberg  
Tel.: (0911) 20 31 80  
Fax: (0911) 22 16 37  
nuernberg@lgad.de



## Aus den LGAD-Mitgliedsunternehmen

# 70 Jahre lang begeistert die Firma eltric als zuverlässiger Elektro-Fachversandgroßhandel

Die Ursprünge des Unternehmens finden sich in der Elektro Großhandels Gesellschaft Bayreuth, die im Jahr 1948 von Karl Heckel gegründet wurde. Heute zählt die Firma eltric zu den führenden Fachversendern von elektrotechnischen Artikeln in Deutschland. Über 20.000 Elektro-Installateure werden aus dem topmodernen Logistik-Zentrum in Bayreuth beliefert. Die führenden Lieferanten der Elektrobranche sind Partner von eltric und garantieren somit den hohen Qualitätsstandard. „Das und die kundenorientierte Unternehmenspolitik sind sicher die Haupt-



gründe, weshalb Elektro-Fachhändler und Elektro-Installateure dem Unternehmen nunmehr 70 Jahre treu sind und uns auf die nächsten 70 Jahre freuen lassen“, heißt es in der Mitteilung des Unternehmens. Der LGAD gratuliert herzlichst zum Firmenjubiläum und wünscht weiterhin viel Erfolg.

## Preis „Deutschlands wertvollste Unternehmen“

# Leicher Engineering GmbH ausgezeichnet



*Wir als Verband beglückwünschen das von unserem Präsidenten, Christoph Leicher, geführte Unternehmen aus Kirchheim bei München.*



Leicher Engineering zählt zu „Deutschlands wertvollsten Unternehmen“. Mit diesem Prädikat wurde es als eines von 300 Unternehmen vom DEUTSCHLAND TEST ausgezeichnet. Diese Auszeichnung soll nicht die Marktkapitalisierung oder den Wert eines Unternehmens ausdrücken, sondern vielmehr, welchen Beitrag ein Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit leistet. In Form einer Studie in Begleitung mit dem Hamburgischen Welt-Wirtschaftsinstitut (HWWI) wurde untersucht, was die Firmen in Sachen Nachhaltigkeit unterneh-

men, welcher sozialen Verantwortung sie nachkommen und wie sie darüber berichten.

Für die Studie wurden verschiedene Datenquellen verwendet, wie z.B. die Liste der börsennotierten Unternehmen, die Liste der nach Mitarbeiterzahl 5.000 größten Unternehmen und die Datenbank des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes. Voraussetzung für die Teilnahme war ein Nachhaltigkeitsbericht. Die Studie ist auch im Magazin „Focus“, Ausgabe 35/2018, nachzulesen.

## Einführung eines Wirtschaftsausschusses im Betrieb

In allen Unternehmen mit i.d.R. mehr als 100 Arbeitnehmern muss laut § 106 Abs. 1 Satz 1 Betriebsverfassungsgesetz ein Wirtschaftsausschuss gebildet werden. Für die Unternehmen ist es wichtig zu wissen, welche Rolle dieses Gremium einnimmt und welche Informationen ihm zur Verfügung gestellt werden müssen. In der neu aufgelegten Broschüre unseres bayerischen Dachverbandes vbw erhalten Sie praktische Hinweise zur Errichtung des Wirtschaftsausschusses, zu den Rechten seiner Mitglieder sowie zum Umfang und den Grenzen seiner Beteiligungsrechte.

Sie finden die Broschüre im Mitgliederbereich von [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld „Arbeits- und Sozialrecht“, Rubrik „Fachberichte“.

## Verpackungsregister LUCID online – Registrierung jetzt möglich

Am 1. Januar 2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft und löst die bislang geltende Verpackungsverordnung ab – wir hatten hierzu bereits in der letzten Ausgabe informiert. Neu ist unter anderem, dass alle Unternehmen, die systembeteiligungspflichtige Verpackungen erstmals in Deutschland in Verkehr bringen, bis zum 1. Januar 2019 bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister registriert sein müssen. Davon können insbesondere auch Importeure und Online-Händler betroffen sein.

Die Zentrale Stelle hat das Verpackungsregister LUCID nun unter [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org) online gestellt, so dass sich die Unternehmen dort registrieren lassen können.

## Zum Jahreswechsel

### Erfolg ist, gemeinsame Ziele zu erreichen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe LGAD-Mitglieder,

unter dieses Motto möchten wir die Zusammenarbeit mit Ihnen für das kommende Jahr 2019 stellen. Vorstand und Geschäftsführung im LGAD haben sich Einiges vorgenommen: Von der Durchführung einer Studie zur Systemrelevanz des Großhandels über die Konzeptionierung eines „Juniorenprogramms“ bis hin zu den ab April abstehenden Tarifverhandlungen und unserer nächsten Mitgliederversammlung mit anschließendem Verbandstag am 4. oder 11. Juli 2019 (der Termin ist derzeit noch in Abstimmung, wir werden Sie Anfang Januar umgehend informieren). Immer intensiver beschäftigen auch unsere Wirtschaftsstufe die Herausforderungen und Umbrüche, die durch die Implementierung digitaler Technologien hervorgerufen werden. Gerade auch deshalb braucht es verantwortungsvolle Unternehmerinnen und Unternehmer, die Impulse für die künftige Gestaltung unserer erfolgreichen Geschäftsmodelle und deren Rahmenbedingungen setzen. Nur gemeinsam sind wir stark und können unseren Erfolg für die Zukunft sichern!

Mit diesem Anspruch und unter dem Motto „Personalarbeit im digitale Zeitalter“ haben wir im November dieses Jahres mit dem „1. Perso-



nalleiterforum des bayerischen Groß- und Außenhandels“ eine neue Plattform geschaffen. Zielgruppe waren die personalverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsunternehmen, von denen über 100 Teilnehmer/-innen der Einladung gefolgt sind (Näheres dazu lesen Sie auf Seite 3).

Was die wirtschaftliche Entwicklung in 2018 betrifft, blickt der bayerischen Groß- und Außenhandel auf ein zweigeteiltes Jahr zurück. Während die erste Hälfte bis zur Sommerpause insbesondere von einer sehr optimistischen Lage- und Erwartungshaltung geprägt war, fällt die Bewertung seit Herbst etwas gedämpfter aus, allerdings auf hohem Niveau. So ist der ifo Geschäftsklimaindex im November zum dritten Mal gesunken. Die Unternehmen schätzten auch die Erwartungen vorsichtiger ein. In den Handelssparten verlief die Entwicklung unterschiedlich. Während sich im Einzelhandel das Geschäftsklima

deutlich verbesserte, verschlechterte es sich im Großhandel.

Als international agierende Groß- und Außenhändler dürfen uns auch die politischen Entwicklungen nicht egal sein. Die neue bürgerliche Regierungskoalition in Bayern hat in ihrer Koalitionsvereinbarung einige Akzente gesetzt, vor allem enthält sie viel Sinnvolles im Bereich Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Auf Bundesebene wünschen wir uns mehr Ruhe in der Regierungsarbeit und Ergebnisse, die auch verständlich kommuniziert werden. Und europapolitisch werden uns der voraussichtliche Brexit Ende März, die Europawahl im Mai sowie weltweit nationalistisch protektionistischen Tendenzen nicht unberührt lassen.

Die Herausforderungen für uns alle werden also bleiben. So gilt es auch in 2019 wieder miteinander an einem Strang zu ziehen, um unsere gemeinsamen Werte und Interessen zu schützen und durchzusetzen. In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihre Treue und Ihr Engagement im LGAD.

Ihr

  
Christoph Leicher  
LGAD-Präsident

  
Frank Hurtmann  
Hauptgeschäftsführer

Wir wünschen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

unserer Mitgliedsunternehmen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten  
Start in ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr!

Unsere Geschäftsstellen sind über die Feiertage geschlossen.  
Ab dem 2. Januar sind wir wieder für Sie da.



## Neue Mustervereinbarung Homeoffice

Moderne Beschäftigungsformen schließen immer häufiger Homeoffice-Vereinbarungen mit Mitarbeitern ein. Eine LGAD-Mustervereinbarung dazu finden Sie im Mitgliederbereich von [www.lgad.de](http://www.lgad.de), Themenfeld Arbeits-/Sozialrecht, Rubrik Musterverträge/-schreiben.

## Mindestlohnanpassung zum 1.1.2019

Die zweite Mindestlohnanpassungsverordnung (MiLoV2) ist am 20. November 2018 veröffentlicht worden, sie tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft. Damit ist die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ab 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro brutto je Zeitstunde und ab 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro brutto je Zeitstunde rechtsverbindlich.

**Entsendet der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer vorübergehend ins Ausland,** erfolgen die Reisen zur auswärtigen Arbeitsstelle und von dort zurück ausschließlich im Interesse des Arbeitgebers – und sind deshalb in der Regel wie Arbeit zu vergüten. Erforderlich ist dabei grundsätzlich die Reisezeit, die bei einem Flug in der Economy-Class anfällt (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 17.10.2018 – AZR 553/17).

**Ein Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub darf nicht automatisch verfallen,** wenn ein Arbeitnehmer keinen Urlaub beantragt hat. Das hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 06.11.2018 (AZR C-684/16) in zwei Fällen entschieden. Es ist vielmehr zu prüfen, ob der Arbeitgeber durch angemessene Aufklärung den Arbeitnehmer tatsächlich in die Lage versetzt hat, den Urlaubsanspruch wahrzunehmen.

# LGAD-Vorstandssitzung beim Mitglied Hama GmbH & Co. KG in Monheim



LGAD-Präsident Christoph Leicher und Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmann dankten Peter Gerstmann, CEO der Zeppelin GmbH (2. von rechts), der sein Vorstandsamt niedergelegt hat, für sein Engagement.

## Seine Herbstsitzung hielt der LGAD-Vorstand am 28. November auf Einladung der Hama GmbH & Co. KG in Monheim ab.

Bei einem Firmenrundgang konnten sich die Teilnehmer von der Effizienz des automatisierten Logistik- und Versandzentrums mit seinen Lagerkapazitäten, optimierten Arbeitsabläufen und automatisierten Warenflüssen überzeugen. Hama ist mit über 18.000 Produkten einer der führenden Zubehörspezialisten für Foto, Video, Audio, Computer und Telekommunikation.

## Unternehmensnachfolge als Schwerpunktthema

Neben dem Austausch über die konjunkturelle Lage und dem Geschäftsbericht des Verbandes wurde auch das Thema Unternehmensnachfolge in den Fokus genommen und ausgiebig diskutiert. LGAD-Servicepartner Thomas Öchsner, Geschäftsführer der Resultate GmbH in Erding referierte zum Thema „Herausforderungen und Lösungen der Unternehmensnachfolge“. Seine Erfahrung ist: „Es gilt immer die unterschiedlichen Ausgangssituationen und Interessen der Beteiligten frühzeitig einzubeziehen. Der Verantwortung sowohl für das eigene Unternehmen als auch für die Zukunft der Familie und letztlich für sich selbst gerecht zu werden, erfordert immer individuelle Lösungswege“, so Thomas Öchsner.

## Neuberufung in die Vorstandschaft des Landesverbandes

In der Sitzung wurden zwei neue Mitglieder in den Vorstand berufen. Das sind: **Dr. Susanne Kortendick**



Sie ist Arbeitsdirektorin und seit März 2017 auch Mitglied der Geschäftsführung bei der METRO Deutschland GmbH. Davor war sie bei der Bombardier Transportation GmbH und der Deutschen Bahn beschäftigt. Sie hat Pädagogik, Ökonomie und Psychologie studiert.

## Alexandra Mebus



Sie ist seit Juli 2018 Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin bei der Zeppelin GmbH. Davor war sie bei der Robert Bosch GmbH in Stuttgart, Shanghai und Frankfurt tätig sowie bei der Voith Turbo GmbH. Alexandra Mebus hat Pädagogik und Wirtschaftswissenschaften studiert.

Satzungsgemäß werden sich beide auf der Mitgliederversammlung 2019 erneut zur Abstimmung stellen.



Betriebliche Altersvorsorge

# Altersvorsorgepflicht für Selbstständige



Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige festgehalten. Diese Pflicht soll für alle Selbstständigen gelten, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind. Durch eine Opt-out-Lösung soll die Möglichkeit geschaffen werden, zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und einer anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgeart wählen zu können. Diese Wahloption muss zwingend gegeben sein, denn eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist klar abzulehnen.

## Position unseres bayerischen Dachverbandes vbw

Bei einer Einführung darf es zu keiner Überforderung der Selbstständigen kommen. Deshalb müssen praxistaugliche Lösungen gefunden werden, die z.B. die folgenden Punkte beinhalten:

■ Die Altersvorsorgepflicht darf nur für künftige Selbstständige greifen. Für heute bereits Selbstständige muss ein Bestandsschutz gelten, denn diese haben in der Regel schon begonnen, ihre

Altersvorsorge aufzubauen.

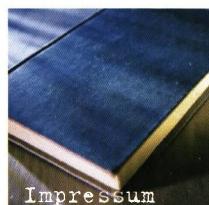
- Übermäßige Belastungen müssen verhindert werden. Die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige darf nicht dazu führen, dass sich Selbstständige einer Grenzbelastung ihres Einkommens von über 50 Prozent ausgesetzt sehen und Gründungen unattraktiv werden.
- An das Opt-out-Produkt müssen realistische Anforderungen gestellt werden. Es darf nicht durch überzogene Anforderungen an Alternativprodukte zu einer faktischen Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung kommen. Die ausführliche Position finden Sie auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld Unternehmensführung, Rubrik „Betriebliche Altersvorsorge“.

## Was halten Sie davon?

Gerne können Sie uns auch Ihre Anmerkungen und Kommentare zur Position übermitteln ([h.ruhland@lgad.de](mailto:h.ruhland@lgad.de)). Über die weiteren politischen Entwicklungen zur Altersvorsorgepflicht für Selbstständige werden wir Sie informieren.

## Kabinett beschließt höhere Pflegebeiträge ab 2019

Das Bundeskabinett hat die Anhebung des Beitrags zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte beschlossen. Zum 1. Januar 2019 soll der Beitrag auf 3,05 Prozent und für Kinderlose auf 3,3 Prozent des Bruttolohns steigen. Die erwarteten jährlichen Mehreinnahmen von 7,6 Milliarden Euro sollen laut Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Finanzen der Pflegekassen bis 2022 stabilisieren. Außerdem plant die Koalition Maßnahmen gegen die Personalnot in der Pflege.



## Beitragspflicht von Rentnern zur Krankenversicherung eingeschränkt

Betriebsrentner, die nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis die Beiträge zur Pensionskasse aus eigenen Mitteln fortgesetzt haben, können nunmehr von der Krankenkasse verlangen, dass auf die daraus resultierende Rente keine Krankenkassenbeiträge mehr entrichtet werden und zu viel gezahlte Beiträge im Rahmen der Verjährungsfristen zurückverlangen. Grundsätzlich zahlen Rentner Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Das umfasst auch rentenähnliche Versorgungsbezüge aus einer betrieblichen Altersversorgung, deren Einzahlungen aus dem Arbeitsentgelt geleistet wurden und die in der Kranken- und Pflegeversicherung beitragsfrei waren. Dies ist nach einem höchstrichterlichen Urteil grundsätzlich verfassungsgemäß (Az 1 BvL 2/18). Durch die Beitragspflicht sei weder das Gleichheitsgebot verletzt, noch werde unverhältnismäßig in die Rechte der Ruheständler eingegriffen. Allerdings gibt es eine Ausnahme: Die Beitragspflicht gilt nicht für Leistungen einer betrieblichen Altersversorgung, die auf Versicherungsbeiträge zurückgehen, die der Arbeitnehmer selbst und nicht aus Arbeitsentgelt eingezahlt hat (Az 1 BvR 100/15 und 1 BvR 249/15).

**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen:**

Agnes Krafft und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter Nick Hermanns, München

**Druck:** Typobierl Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**  
 Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
 Postfach 201337, 80013 München  
 Tel. (089) 54 59 37 - 0  
 Fax: (089) 54 59 37 - 30  
 info@lgad.de  
 www.lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
 Sandstr. 29, 90443 Nürnberg  
 Tel.: (0911) 20 31 80  
 Fax: (0911) 22 16 37  
 nuernberg@lgad.de



## Aus unseren Mitgliedsunternehmen

# HSM® – 25 Jahre ein Herz für Stahl

### Seit mehr als 25 Jahren ist die HSM Stahl- und Metallhandel GmbH erfolgreich als Stahlspezialist tätig.

Seit der Gründung durch das Ehepaar Xaver und Inge Hofmann hat sich das Unternehmen kontinuierlich zum Experten für spezielle Anfragen im Bereich Hochleistungswerkstoff, Stahl und Metall entwickelt und unterstützt als Systemlieferant die Supply Chain Prozesse der Kunden in der Industrie sowie in Forschungsunternehmen. Für diese bietet HSM® ein Gesamtkonzept aus Planung, Beschaffung, Zertifizierung, Ausführung, Überwachung, Qualitätssicherung sowie Finanzierung an – alles aus einer Hand.

Verschiedenste Roh- und Werkstoffe werden in der benötigten Form und Abmessung auf allen Bearbeitungsstufen und genau zu dem Zeitpunkt, zu dem das Material für die Fertigung benötigt wird, geliefert. Das Programm umfasst sämtliche Stahl- und Nicht-Eisenmetalllegierungen in allen Lieferformen und Losgrößen. Neu im Sortiment sind Metallpulver und Kunststoffe. Als verlängerte Werkbank bietet HSM® zusätzliche Dienstleistungen im Be-

reich der Bearbeitung, wie Fertigung nach Zeichnung, Bearbeitung von Hochleistungswerkstoffen etc. an. Das Unternehmen ist zertifiziert und darüber hinaus von



Zur Geschäftsleitung gehören heute auch die Kinder Jörg Hofmann und Tina Maier. Zum 25-jährigen Firmenjubiläum haben sich die Gründer, Xaver und Inge Hofmann, zum Interview begeben. Wie es zu HSM® kam, welches Problem Xaver Hofmann lösen wollte, weshalb die Konstellation "Familienunternehmen" so wichtig ist und noch viel mehr können Sie nachlesen auf der Firmenwebsite [www.hsm-stahl.de](http://www.hsm-stahl.de) unter der Rubrik „Aktuelles“.

Großunternehmen auditiert und auch selbst umstempelberechtigt. Im Namen des gesamten LGAD gratulieren wir herzlich und wünschen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

## Erfolgsfaktor Kundenzufriedenheit als Sicherung des Unternehmenserfolgs

Index aus vier Dimensionen:  
Aktuelles Verhalten, zukünftiges Verhalten, rationale Aspekte, emotionale Aspekte



Loyalty Index: 0 - 100 (Minimum - Maximum)

„Zufriedene Kunden kommen wieder“, diesen Spruch kennt jeder Unternehmer. Das Potenzial, das in der Bindung zufriedener Kunden steckt, wird jedoch oftmals aus den Augen verloren. Umso wichtiger ist es für Unternehmen, egal ob groß oder klein,

möglichst viel über die Zufriedenheit und Loyalität der eigenen Kunden zu erfahren.

In bewährter Form bietet der LGAD Bayern für seine Mitglieder auch 2019 wieder an, – inzwischen zum sechsten Mal – eine Kundenzufriedenheitsanalyse durchzuführen. Die Unterlagen dafür haben wir Ihnen bereits per Mail zugesandt. Sie können die Unterlagen auch auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) unter dem Themenfeld „Unternehmensführung“, Rubrik „Kundenzufriedenheit“ abrufen.

### Achtung Ausbildungsverantwortliche!

#### Neue Flyer für Ausbildungsberufe

Im Rahmen der bundesweiten Nachwuchskampagne „GROSS HANDELN – GROSS RAUSKOMMEN“ hat der LGAD für die verstärkte Werbung von Ausbildungsberufen in Betrieben des bayerischen Groß- und Außenhandels neue Flyer für sechs zentrale Berufe erstellt. Dabei handelt es sich um:

- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Kaufmann/-frau im E-Commerce
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist/-in
- Berufskraftfahrer/-in

Mitgliedsunternehmen können diese unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de) im Themenfeld Berufliche Bildung, Rubrik „Deine Ausbildung“ abrufen und auch gerne für den eigenen Bedarf vervielfältigen, auch die Texte stellen wir zur Verfügung, die Bildrechte liegen allerdings nur beim LGAD.

### Arbeitsrecht 4.0 – Praxishandbuch

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt sowie Beschäftigungsformen und wirft arbeits- und datenschutzrechtliche Fragen auf. Das Praxishandbuch zum Arbeits-, IP- und Datenschutzrecht wendet sich an Personalleiter. Es behandelt die Themen: Digitalisierung und Arbeit 4.0, neue Beschäftigungsformen (Crowdworking, Economy on Demand, Scrum usw.), individuelles Arbeitsrecht, u.a. Arbeitszeit, Qualifizierung, Änderungen des Arbeitsverhältnisses, Haftung und Arbeitsschutz, Datenschutz, kollektives Arbeitsrecht, etc. Herausgeber sind RA Dr. Christian Arnold, LL.M. (Yale) und RA Dr. Jens Günther, C.H. Beck, ISBN 978-3-406-72213-4, 298 S. in Leinen, € 59,00.

## 1. Personalleiterforum des bayerischen Groß- und Außenhandels

# Das Motto „Personalarbeit im digitalen Zeitalter“ machte Lust auf mehr – reger Austausch unter den Mitgliedern



Erstmalig führte der Landesverband ein ganztägiges Forum durch, um über Trends und Entwicklungen in der Personalarbeit zu informieren, zu diskutieren und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Zielgruppe waren die Personalverantwortlichen in den LGAD-Mitgliedsunternehmen, von denen über 100 Teilnehmer/-innen dieses Angebot am 13. November im Business Center der BayWa AG nutzten. Als Koryphäe im Arbeitsrecht spannte zunächst Prof. Frank Bayreuther, u.a. Inhaber des Lehrstuhls für Arbeitsrecht an der Uni Passau, den rechtlichen Bogen von der Veränderung der Arbeitsverhältnisse über Entgrenzung von Arbeitszeit und -ort, Arbeit auf Abruf bis hin zum neuen Teilzeit- und Befristungsrecht (Brückenteilzeit).

Die Entwicklungstrends der digitalen Arbeitswelt sowie die Fragen, welche Kompetenzen Mitarbeiter/-innen zukünftig brauchen und wie Kompetenzentwicklung gestaltet werden kann, stellte Thomas Schley, Projektkoordinator im Forschungsinstitut für Berufliche Bildung, in den Mittelpunkt seines Vortrags.

Wie sich Vergütungssysteme in Unternehmen darstellen können, stellte Frank Hurtmanns insbesondere mit den Erfahrungen aus der Einführung der neuen Entgeltstruktur im bayerischen Groß- und Außenhandel vor. Dass Personalprozesse auch immer mehr digital abgebildet werden müssen, demonstrierte Benjamin Rehner vom Mitglied FIS Informationssysteme und Consulting GmbH, ein Spezialist für Softwarelösungen im Großhandel, anhand eines elektronischen Berichtsheftes: „Um Jugendliche zu erreichen, müssen Arbeitgeber heutzutage die richtigen Kanäle bedienen.“

Außerst engagiert ging es auch in den Break-out-Sessions weiter. Teilweise mussten Teilnehmer auf den Fensterbänken Platz nehmen, so groß war das Interesse an der Gruppenarbeit rund um die Themen „Leadership“, Personalstrategien oder Kompetenzmessung sowie an den Themen betriebliche Altersvorsorge, variable Vergütung oder Flexibilisierung der Arbeitszeit. Die Veranstaltung soll in Zukunft regelmäßig durchgeführt werden. Ein Video finden Sie unter Aktuelles auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de).

## Nachwuchsförderung im LGAD – Berufsbildungskongress 2018

Nach drei Jahren Pause fand vom 10. bis 13. Dezember erneut die „Berufsbildung 2018“ in Nürnberg statt. Der LGAD war zusammen mit dem Handelsverband Bayern HBE und der gemeinsamen Tochter Akademie Handel mit einem eigenen Infostand vertreten. Gemeinsam werben wir für die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Berufsbilder im Handel. Vor allem Schülerinnen und Schüler aus ganz Bayern gehören zu den Besuchern, überwiegend aus allgemeinbildenden Schulen. Aber auch Eltern, die ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen sowie Bildungsfach-

leute und Lehrer kommen zu diesem Kongress. Unterstützt haben uns am Messestand auch einige unserer Mitgliedsfirmen, die Jugendliche für eine Karriere im Groß- und Außenhandel begeistern wollten. Das Ergebnis der Messe für uns: Ein voller Erfolg. Gezählt wurden insgesamt ca. 65.000 Besucher. Die Messe „Berufsbildung“ ist eine Großveranstaltung der Bayerischen Staatsregierung im beruflichen Bildungsbereich, die zusammen mit den Organisationen der Wirtschaft, den Berufsverbänden und der Arbeitsverwaltung als Partnern durchgeführt wird.



Schüler am Messestand des LGAD in Nürnberg

# Schwergewicht Großhandel: „Großhandelsforum“ in Neumarkt machte Druck bei der Digitalisierung



Die Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel trägt in Bayern zu 15 Prozent des Gesamtumsatzes bei und auch diese Branche wird mehr und mehr von der Digitalisierung durchdrungen. Der Frage, wie es darum bestellt ist, ging die Veranstaltung mit über 100 Teilnehmern in Neumarkt i. d. Oberpfalz nach. Von den Experten und Sprechern haben wir ein paar Statements gesammelt:

**Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert**, der in Neumarkt seinen ersten öffentlichen Auftritt hatte: „Der Großhandel in Bayern ist ein echter Hidden Champion. Er trägt enorm zum Erfolg des ländlichen Mittelstands bei.“

**LGAD-Präsident Christoph Leicher**: „Die Digitalisierung krempelt den Einkauf

und den Vertrieb um, neue Online Plattformen kommen ins Spiel, Führung und Mitarbeiter müssen neue Wege gemeinsam gehen.“

**Dr. Georg Wittmann, Institut ibi Research:**

„Knapp jeder fünfte Großhändler erzielt die Hälfte des Umsatzes bereits online, Tendenz klar steigend. Online sichtbar sein ist daher für die Kundengewinnung entscheidend.“

**Philipp Moder, Phocus Direct Communication:**

„Über 80 Prozent der Entscheider im Einkauf wollen erst digital informiert werden. Neben dem klassischen Außendienst muss auch der Vertrieb digitale Fachkompetenzen aufbauen. Dies kostet viel Geld.“

In parallel aufgesetzten Workshops diskutierten Experten und Branchenvertreter.

**Martin Pfisterer, Electronic Sales:**

„Einen Großhandelsbetrieb online zu bringen, digitale Geschäftsprozesse aufzubauen, braucht einen langen Atem. Dafür muss man mit den Mitarbeitern neue Wege

gehen, die für diese Aufgaben qualifiziert werden müssen.“

**Hakan Gözen, Betriebsleiter bei Metro in Nürnberg u. Catrin Graf von Graf Dichtungen:**

„Die Digitalisierung verändert die Aufgaben der Mitarbeiter. Ein Großteil der Mitarbeiter, die früher den Wareneingang kontrollierten, stehen heute als Berater im Verkaufsraum zur Verfügung. Vernetzte Prozesse und smarte Endgeräte machen dies möglich.“

**Lars Schade, Online-Plattform Mercateo:**

„Lässt sich das Amazon-Prinzip auf den Großhandel übertragen? „Die Zukunft des Großhandels liegt vor allem in qualifizierten Online-Netzwerken mit den Kunden.“

**Miriam Nagler, M-Communication:**

„Das Onlinegeschäft verändert die Chefetagen, die sich von der Führungskraft zum Influencer im Unternehmen entwickeln.“

Ein Influencer für die Branche will auch der LGAD sein: Die Digitalisierung treibt viele Großhändler um, wir werden sie dabei serviceorientiert begleiten, eine Nachfolgeveranstaltung ist geplant!

## Exportpreis Bayern 2018

# Erfolg im internationalen Geschäft ist keine Frage der Größe

Die diesjährigen Preise für erfolgreiche Unternehmen im Auslandsgeschäft mit weniger als 50 Vollbeschäftigte in Bayern wurden am 21. November an vier Mittelständler vergeben: Weatherdock AG aus Nürnberg (Industrie), econ industries services GmbH aus Starnberg (Dienstleistung), Deffner & Johann GmbH aus Röthlein (Handel) und Steingraeber & Söhne (Familien) KG aus Bayreuth (Handwerk).

Die Preisträger beweisen, dass auch kleine Unternehmen großartige Erfolge auf den Weltmärkten erzielen können. Und auch im nächsten Jahr werden wieder die besten Exportstrategien belohnt: Dann wird es auch eine neue, fünfte Kategorie geben, die vor allem für Lebensmittelspezialisten interessant sein wird: „Genussland“.



Die Preisträger 2018 – Die Laudatio auf den Preisträger Handel hielt LGAD-Präsident Leicher (links). Weitere Informationen zur Preisverleihung und zur Bewerbung finden Sie unter [www.exportpreis-bayern.de](http://www.exportpreis-bayern.de).

## Terminvorschau

21. Januar	9. Nürnberger Unternehmerkongress der mittelständischen Wirtschaft ( <a href="http://www.unternehmer-kongress.de">www.unternehmer-kongress.de</a> )
24. Januar	Jahrestagung „Außenwirtschaft und Zoll“, München ( <a href="http://www.jahrestagung-aw.de">www.jahrestagung-aw.de</a> )
31. Januar	„Arbeitswelt 4.0 – Change im Rahmen der Digitalisierung“ Arbeitgeberforum der Zukunft, Berlin ( <a href="http://www.arbeitgeberforum-zukunft.de">www.arbeitgeberforum-zukunft.de</a> )
6. Februar	Workshop „Brexit und Recht“, München ( <a href="http://www.vbw-bayern.de">www.vbw-bayern.de</a> )